

## Niederschrift

### Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg (öffentlich)

---

**Sitzungstermin:** Freitag, 31.03.2017  
**Sitzungsbeginn:** 16:40 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:57 Uhr  
**Ort, Raum:** Sitzungssaal Barfüßerstr. 50, 35037 Marburg

---

#### Anwesende Mitglieder

Frau Bettina Böttcher - SPD  
Herr Thorsten Büchner - SPD  
Herr Dominic Dehmel - SPD  
Frau Kirsten Dinnebier - SPD  
Herr Schaker Hussein - SPD  
Frau Alexandra Klusmann - SPD  
Herr Dr. Fabio Longo - SPD  
Frau Erika Lotz-Halilovic - SPD  
Herr Heinrich Löwer - SPD  
Herr Dr. Mohammad Malmanesh - SPD  
Frau Anna Rembas - SPD  
Herr Steffen Rink - SPD  
Frau Sonja Sell - SPD  
Herr Ulrich Severin - SPD  
Herr Matthias Simon - SPD  
Herr Gerald Weidemann - SPD  
Frau Marianne Wölk - SPD  
Herr Dirk Bamberger - CDU  
Herr Joachim Brunnet - CDU  
Herr Oliver Hahn - CDU  
Herr Hermann Heck - CDU  
Herr Manfred Jannasch - CDU  
Herr Walter Jugel - CDU  
Herr Winfried Kissel - CDU  
Herr Stephan Muth - CDU  
Herr Roger Pfalz - CDU  
Frau Runhild Piper - CDU  
Herr Mathias Range - CDU  
Herr Hans-Martin Reissner - CDU  
Frau Karin Schaffner - CDU  
Frau Sabine Schäfer-Jarosz - CDU

Herr Jens Seipp - CDU  
Herr Wieland Stötzel - CDU  
Frau Angela Dorn-Rancke - B90/Die Grünen  
Herr Dietmar Göttling - B90/Die Grünen  
Herr Dr. Karsten McGovern - B90/Die Grünen  
Herr Marco Nezi - B90/Die Grünen  
Frau Dr. Christa Perabo - B90/Die Grünen  
Herr Hans-Werner Seitz - B90/Die Grünen  
Frau Madelaine Stahl - B90/Die Grünen  
Frau Dr. Elke Therre-Staal - B90/Die Grünen  
Frau Renate Bastian - Marburger Linke  
Frau Tanja Bauder-Wöhr - Marburger Linke  
Herr Roland Böhm - Marburger Linke  
Frau Elisabeth Kula - Marburger Linke  
Herr Henning Köster-Sollwedel - Marburger Linke  
Herr Jan Schalauske - Marburger Linke  
Herr Jonathan Schwarz - Marburger Linke  
Frau Inge Sturm - Marburger Linke  
Herr Hanke Bokelmann - FDP/MBL  
Herr Michael Selinka - FDP/MBL  
Herr Dr. Hermann Uchtmann - FDP/MBL  
Herr Roland Frese - BfM  
Frau Gabriele Mensing - BfM  
Frau Andrea Suntheim-Pichler - BfM  
Herr Dr. Michael Weber - Piratenpartei

### **Entschuldigte Mitglieder**

Herr Uwe Meyer - SPD	- entschuldigt -
Frau Dr. Elke Neuwohner - B90/Die Grünen	- entschuldigt -
Herr Christoph Ditschler - FDP/MBL	- entschuldigt -

### **Mitglieder des Magistrats**

Herr Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies - SPD	
Herr Bürgermeister Dr. Franz Kahle - B90/Die Grünen	
Frau Stadträtin Dr. Kerstin Weinbach - SPD	
Herr Stadtrat Jürgen Hertlein - SPD	
Frau Stadträtin Ursula Schulze-Stampe - SPD	
Frau Stadträtin Dr. Marlis Sewering-Wollanek - SPD	- entschuldigt -
Frau Stadträtin Anne Oppermann - CDU	
Herr Stadtrat Christian Schombert - CDU	
Frau Stadträtin Anni Röhrkohl - CDU	
Frau Stadträtin Alev Laßmann - B90/Die Grünen	
Herr Stadtrat Nico Biver - Marburger Linke	
Herr Stadtrat Heinz Ludwig - MBL	
Herr Stadtrat Frédéric Schwindack - BfM	

### **Protokoll**

Herr Lothar Sprenger, Stabsstelle Kommunale Gremien

**Protokoll:**

---

**zu 1 Eröffnung der Sitzung**

---

Die Stadtverordnetenvorsteherin Marianne Wölk eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die form- und fristgerechte Ladung zur heutigen Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. Einwände gegen diese Feststellungen werden nicht vorgebracht.

Vor Einstieg in die Tagesordnung gedenkt die Stadtverordnetenversammlung dem heute vor 100 Jahren verstorbenen Unternehmer und Nobelpreisträger Emil von Behring und den ehemaligen Stadtverordneten Karl Schnabel und Peter Günther, die vor kurzem verstorben sind.

Für die heutige Sitzung liegen zwei Dringlichkeitsanträge vor. Der dringliche Antrag der FDP/MBL-Fraktion betr.: Affäre „3TM / Kauf Marbuch-Verlag wurde nach Beschluss im Ältestenrat als Tagesordnungspunkt 10.1 auf die Tagesordnung genommen.

Den dringlichen Antrag der FDP/MBL-Fraktion betr. Klein-Windkraftanlage am Sellhof begründet der Stadtverordnete Selinka. Für den Magistrat nimmt Bürgermeister Dr. Kahle zum aktuellen Sachstand Stellung.

Im Anschluss lässt die Stadtverordnetenvorsteherin über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen. Mit Ja stimmt die FDP/MBL-Fraktion, mit Nein stimmen die übrigen Mitglieder des Hauses. Das erforderliche Quorum für die Aufnahme auf die Tagesordnung ist damit nicht erreicht.

Die Stadtverordnetenvorsteherin trägt sodann die Tagesordnung für die heutige Sitzung vor. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

---

**zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.02.2017**

---

Die Niederschrift über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.02.2017 ist allen Stadtverordneten mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift gilt somit in der vorliegenden Fassung als genehmigt.

---

**zu 3 Fragestunde**

---

Die zur Fragestunde eingereichten kleinen Anfragen Nr. 1 – 11 sowie einzelne Nachfragen werden durch die zuständigen Dezernenten wie folgt beantwortet:

**Kleine Anfrage Nr. 01  
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2017**

<b>Fragesteller/in:</b>	Sonja Sell
<b>Fraktion / Partei:</b>	SPD

**Frage:**

Kann der Magistrat Auskunft über den Sachstand der Zukunft des Kugelhauses in der Kugelgasse geben, insbesondere über die Frage, ob und wie weit das Land Hessen mit seinen Verkaufsabsichten ist und inwieweit Verhandlungen mit der katholischen Kirche und/oder anderen Interessenten gediehen sind? Was weiß man über die Art und Weise einer möglichen der Folgenutzung?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeister Dr. Kahle

**Stellungnahme/Antwort:**

Zu der Anfrage zum Sachstand bezüglich der Verkaufsabsichten für das Kugelhaus hat die Philipps-Universität Marburg wie folgt Stellung genommen:

“In letzter Zeit hat die Philipps-Universität Marburg sich nicht mehr mit der Veräußerung der Immobilie beschäftigt, sondern den Schwerpunkt auf die Fertigstellung der neuen Flächen (ZUB und Barockhaus am IFL) für die Restnutzungen des Kugelhauses gelegt. Sobald hier Terminsicherheit besteht, werden wir die Abgabe des Kugelhauses an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen forcieren. Der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen wird dann die konkrete Veräußerung des Kugelhauses durchführen.“

Zwischenzeitlich gab es Überlegungen, dass ein privater Erwerber einen Teil der Nutzfläche der Katholischen Kirche zur Verfügung stellt. Für die Stadt Marburg als Untere Denkmalschutzbehörde sind mit der Zukunftsperspektive des Kugelhauses wegen der stadt- und universitätsgeschichtlichen Bedeutung des Kugelhauses sehr hohe konservatorische Anforderungen verbunden.

Dr. Franz Kahle  
Bürgermeister

**Kleine Anfrage Nr. 02  
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2017**

<b>Fragesteller/in:</b>	Sonja Sell
<b>Fraktion / Partei:</b>	SPD

**Frage:**

Eine Arbeitsgruppe des Denkmalbeirats hat in der letzten Legislatur an einer Neufassung der Bausatzung der Universitätsstadt über die Gestaltung baulicher Anlagen in der Marburger Altstadt ("Altstadtsatzung") gearbeitet. Mit welchem Ergebnis eigentlich? (Wann) Wird dem Bau- und Planungsausschuss diese Neufassung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt? Falls dies nicht geplant sein sollte: warum nicht?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeister Dr. Kahle

**Stellungnahme/Antwort:**

Der Entwurf der Bausatzung der Universitätsstadt Marburg zur Gestaltung baulicher Anlagen in der Marburger Altstadt war in 2013 ausgearbeitet worden. Im Zuge der verwaltungsinternen Abstimmung ergaben sich zahlreiche juristische Fragestellungen. Auf Grund des damit verbundenen Prüfaufwands und der guten Erfahrungen mit der bestehenden Satzung wurde entschieden, von einer Novellierung bis auf Weiteres abzusehen. Der Denkmalbeirat wurde darüber informiert.

Dr. Franz Kahle  
Bürgermeister

**Kleine Anfrage Nr. 03**

**zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2017**

<b>Fragesteller/in:</b>	Gerald Weidemann
<b>Fraktion / Partei:</b>	SPD

**Frage:**

Gibt es auch in Marburg Erkenntnisse darüber, ob und in welchem Umfang gesetzeswidrig pfandfreie Aluminium-Dosen verkauft werden und gibt es entsprechende Kontrollen?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 32 - Gefahrenabwehr und Gewerbe
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

**Stellungnahme/Antwort:**

Es liegen uns keine Erkenntnisse vor, ob und in welchem Umfang gesetzeswidrig pfandfreie Aluminium-Dosen in Marburg verkauft werden. Für den Vollzug der Verpackungsverordnung ist das Dezernat Kommunale Abfallwirtschaft (42.2) des Regierungspräsidiums Gießen zuständig.

Auf telefonische Nachfrage wurde mitgeteilt, dass der Zuständigkeitsbereich 5 Landkreise umfasst. Im gesamten Bereich erfolgen sowohl anlassbezogene als auch routinemäßig Kontrollen.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

**Kleine Anfrage Nr. 04  
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2017**

<b>Fragesteller/in:</b>	Jan Schalauske
<b>Fraktion / Partei:</b>	Marburger Linke

**Frage:**

Wie viele Firmen waren 2015 und 2016 in Marburg registriert und wie viele davon haben in den Jahren 2015 und 2016 Gewerbesteuer zahlen müssen?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 20 - Finanzservice
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

**Stellungnahme/Antwort:**

Nach telefonischer Rücksprache mit dem Fragesteller wurde jeweils der Stichtag 31.12.2015 und 31.12.2016 zugrunde gelegt.

Am 31.12.2015 waren 5.471 gewerbliche Betriebe gemeldet, davon entrichteten 1.057 Gewerbesteuer.

Am 31.12.2016 waren 5.546 gewerbliche Betriebe gemeldet, davon entrichteten 1.057 Gewerbesteuer.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

**Kleine Anfrage Nr. 05**

## zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2017

<b>Fragesteller/in:</b>	Jan Schalauske
<b>Fraktion / Partei:</b>	Marburger Linke

### **Frage:**

Wie viele Beschäftigte der Universitätsstadt Marburg und ihrer Beteiligungen verdienen weniger als 12 Euro die Stunde? Bitte nach Tätigkeitsbereichen und Beteiligungen aufschlüsseln.

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 10 - Personal, Organisations- und Beteiligungsmanagement
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

### **Stellungnahme/Antwort:**

Vorausgeschickt, dass der gesetzliche Mindestlohn ab dem 1.1.2017 auf 8,84 €/Std. festgesetzt worden ist, werden in folgenden Bereichen entsprechend der Fragestellung weniger als 12 €/Std. Lohn gezahlt:

1. Stadtverwaltung Marburg  
Zum Stichtag 01.03.2017 hatten 52 Beschäftigte einen Stundenlohn von unter 12 €/Std. Hierbei handelt es sich um in den Entgeltgruppen 1 und 2 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst eingruppierte Beschäftigte. Diesen Entgeltgruppen sind einfachste und einfache Tätigkeiten im Sinne des Tarifrechts zugeordnet, für die es keiner spezielleren Qualifikation bedarf. Wesentliche Einsatzbereiche bei der Stadtverwaltung Marburg sind das Erwin-Piscator-Haus (Garderobendienst, Umstuhlungsmaßnahmen), das Haus der Jugend (insb. im Rahmen der Ferienbetreuungen) und die Bildungsstätte am Richtsberg (Unterstützung der Fachkräfte in der Hortbetreuung). Der niedrigste Stundenlohn nach dem TVöD beträgt in der Entgeltgruppe 1 Stufe 2 aktuell 10,33 €.
2. Marburger Service GmbH  
In der Marburger Service GmbH erhalten aktuell 50 Beschäftigte im hauswirtschaftlichen Bereich und im Fahrdienst einen Stundenlohn von unter 12 € auf der Grundlage des TV-Service. Auch hier beträgt der niedrigste Stundenlohn aktuell 10,33 €.
3. GeWoBau Marburg  
Die GeWoBau beschäftigt 9 Hauswarte als geringfügig Beschäftigte mit einem Stundenlohn von 11,25 €.
4. Hessisches Landestheater Marburg  
Beim Hessischen Landestheater Marburg erhalten 2 Beleuchter einen Stundenlohn von knapp unter 12 € und im Durchschnitt 10 meist studentische Aushilfen auf Minijobbasis für bspw. Einlass- und Garderobendienste einen Stundensatz von 9 €.
5. Beim Dienstleistungsbetrieb der Stadt Marburg, der Stadtwerke Marburg GmbH mit deren Beteiligungsgesellschaften, der Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH, der Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH und der Marburg Stadt und Land Tourismus GmbH bestehen aktuell keine Beschäftigungsverhältnisse mit einem Stundenlohn von unter 12 €.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

**Kleine Anfrage Nr. 06**  
**zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2017**

<b>Fragesteller/in:</b>	Marco Nezi
<b>Fraktion / Partei:</b>	Bündnis90/Die Grünen

**Frage:**

Kann der Magistrat über nennenswerte Fortschritte und einen Zeitplan bei der Errichtung einer Fahrradstation neben dem Hauptbahnhof berichten?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeister Dr. Kahle

**Stellungnahme/Antwort:**

Nach Auskunft der Stadtwerke Marburg gibt es keinen neuen Sachstand.

Dr. Franz Kahle  
Bürgermeister

**Kleine Anfrage Nr. 07  
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2017**

<b>Fragesteller/in:</b>	Dr. Christa Perabo
<b>Fraktion / Partei:</b>	Bündnis90/Die Grünen

**Frage:**

Am 13. Dezember 2016 hat Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies die einmalige Vergabe von finanziellen Mitteln an lokale und ausschließlich ehrenamtliche Initiativen in der Universitätsstadt Marburg angekündigt. Für die insgesamt dafür vom Kreis zur Verfügung gestellten 78.000 € sollten Vorschläge bis Dienstag, den 20. Dezember eingereicht werden. Kann der Magistrat Auskunft geben, ob die Verteilung dieser Mittel inzwischen erfolgt ist, nach welchen Kriterien und durch wen?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	011 - Persönliche Referentin des Oberbürgermeisters
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

**Stellungnahme/Antwort:**

Der Universitätsstadt Marburg sind vom Landkreis Marburg-Biedenkopf keine 78.000 Euro, sondern 73.836 Euro zur Verfügung gestellt worden. Obwohl die Vergabe nach Verabschiedung des Haushalts durch den FB 1 erfolgt, wurde die Liste der 191 Initiativen, an die die Ehrenamtspauschale ausgezahlt werden soll, dem Magistrat vorgelegt, der sie in seiner Sitzung am 27.03.17 beschlossen hat. Die Auszahlung erfolgt durch die Stadtkasse bis zum 01.06.17 nach Verabschiedung des Haushalts.

Es werden ausschließlich lokale und ehrenamtliche Initiativen gefördert. Bei der Mittelvergabe wurde niemand ausgeschlossen, der die eben genannten Kriterien erfüllte. Die Anerkennung der Ehrenamtspauschale sollte allen zugutekommen, die vorgeschlagen worden sind oder sich selbst vorgeschlagen hatten.

Wie mit den Fraktionen vereinbart, wird der Ältestenrat in seiner Sitzung am 30. 3. Einsicht nehmen.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

**Kleine Anfrage Nr. 08  
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2017**

<b>Fragesteller/in:</b>	Dr. Christa Perabo
<b>Fraktion / Partei:</b>	Bündnis90/Die Grünen

**Frage:**

Wenn Zuwendungen aus den vom Kreis zur Verfügung gestellten Mitteln bereits an bürger-schaftliche/ehrenamtlichen Initiativen geflossen sind - kann der Magistrat der Stadtverordne-tenversammlung eine Liste der Empfänger dieser einmaligen Zuwendungen vorlegen, inklusi-ve der jeweiligen Höhe der Zuwendung und der verbliebenen Restsumme? Wenn eine Ver-teilung trotz der anfänglichen Dringlichkeit noch nicht stattgefunden hat – welche Gründe gibt es dafür?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	011 - Persönliche Referentin des Oberbürgermeisters
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

**Stellungnahme/Antwort:**

Die Zuwendungen der Ehrenamtszuschale sind an die betroffenen Initiativen noch nicht ausbezahlt worden, da die Mittel zunächst vereinnahmt und dann auf der Grundlage eines beschlossenen Haushalts ausgezahlt werden. Die Auszahlung muss bis zum 01.06.17 er-folgt sein. Insofern besteht keine Dringlichkeit.

Obwohl die Vergabe direkt durch den FB 1 erfolgen könnte, wurde die Liste der Empfänge-rinnen und Empfänger in der Magistratssitzung am 27.03.17 vorgelegt und beschlossen. Gerne wurde die Liste – wie mit den Fraktionen vereinbart - dem Ältestenrat am 30.03.17 zur Kenntnis gegeben.

Es verbleibt derzeit eine kleine Restsumme, für die gerne noch (wenige) Vorschläge ge-macht werden können.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

**Kleine Anfrage Nr. 09  
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2017**

<b>Fragesteller/in:</b>	Tanja Bauder-Wöhr
<b>Fraktion / Partei:</b>	Marburger Linke

**Frage:**

Kann der Magistrat der Stadt Marburg bitte Auskunft geben, ob er Möglichkeiten sieht in Cappel in dem Waldstück neben der Busstraße, der "blauen Straße" und nach hinten ab-schließenden Beltershäuserstraße Bauland zu entwickeln, in dem es von Hessen Forst er-worben wird? Zumal in diesem Waldstück bereits sehr viele Baumfällungen stattfanden und finden?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeister Dr. Kahle

**Stellungnahme/Antwort:**

Der Magistrat sieht keine Möglichkeit, das Waldstück neben der „Blaue Straße“ zu Bauland zu entwickeln. Hier stehen regionalplanerische, forstrechtliche und landschaftsplanerische Gründe entgegen.



Im Regionalplan sind die Flächen als regionaler Grünzug und als Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktion ausgewiesen. Hiernach sind Planungen und Maßnahmen, die zur einer Zersiedlung, zu einer Beeinträchtigung der Gliederung von Siedlungsgebieten, der Freiraumerholung oder zu einer ungünstigen Veränderung der klimatischen oder lufthygienischen Verhältnissen führen können, nicht statthaft.

Der Flächennutzungsplan weist das Gebiet als Fläche für die Forstwirtschaft und den Landschaftsplan als Wald aus.

Dr. Franz Kahle  
Bürgermeister

**Kleine Anfrage Nr. 10  
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2017**

<b>Fragesteller/in:</b>	Tanja Bauder-Wöhr
<b>Fraktion / Partei:</b>	Marburger Linke

**Frage:**

Kann der Magistrat der Stadt Marburg bitte Auskunft erteilen, wieviel leerstehender Wohnraum es in Marburg aktuell gibt, dabei bitte aufgeschlüsselt nach Stadtteilen und Innenstadt vorgehen, im Wohnraumversorgungskonzept wird auf den Zensus von 2011 Bezug genommen und da war die Rede von rd. 880 leerstehenden Wohnungen?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 15 - Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

**Stellungnahme/Antwort:**

Der Wohnungsleerstand wird weder in Marburg noch andernorts laufend erhoben, so dass nur die Zahlen aus dem Zensus 2011 vorliegen. Eigene Erhebungen dazu wären nicht nur finanziell äußerst aufwendig, sondern ohne Auskunftspflicht auch wenig aussagekräftig, da aus unterschiedlichen Gründen gerade bei dieser Frage zu einem erheblichen Teil entweder gar nicht geantwortet würde oder unrichtige Angaben zu erwarten sind.

Es soll aber nochmals auf die Aussagen der InWIS-Studie und des Wohnraumversorgungskonzeptes hingewiesen werden, dass 880 leerstehende Wohnungen (2,3 % des Wohnungsbestandes) bei einer Stichtagsbetrachtung ein vergleichsweise geringer Wohnungsleerstand ist, der aber für Umzugsaktivitäten, Wohnungsrenovierung oder Modernisierungen unbedingt erforderlich ist.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

**Kleine Anfrage Nr. 11  
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2017**

<b>Fragesteller/in:</b>	Oliver Hahn
<b>Fraktion / Partei:</b>	CDU

**Frage:**

Ist aufgrund der ausgebauten Radverkehrswege und der sich damit einstellenden neuen kritischen Kreuzungsbereiche zwischen Fußgängern, Radfahrern und Autofahrern eine deutlichere Markierung (Schilder und Warnbarken in orange/ rot – Beispiel Holland oder Österreich) notwendig?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 33 - Straßenverkehr
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

**Stellungnahme/Antwort:**

Nein! Der Verwaltung sind keine Situationen bekannt, in denen kritische Kreuzungsbereiche geschaffen wurden, die überdurchschnittliche Verkehrsgefahren für Fuß-, Rad- oder Kfz-Verkehr bergen. Verkehrsplanungen, die besonders den Rad- und Fußverkehr betreffen, werden grundsätzlich im Radverkehrsbeirat und am Runden Tisch Tiefbau abgestimmt, so dass besondere Bedürfnisse immer eine angemessene Berücksichtigung finden können.

Art und Umfang der Beschilderungen und Markierungen richten sich grundsätzlich nach der deutschen Straßenverkehrsordnung und den ihr nachgeordneten technischen Richtlinien und Hinweisen. Die Stadt MR ist bestrebt, dort wo es möglich ist, den Radverkehr mit eigenen Furten über Kreuzungsbereiche zu führen und diese, dort wo Konflikte mit dem motorisierten Verkehr entstehen könnten, rot einzufärben um die Aufmerksamkeit zu erhöhen.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

Die Stadtverordnetenvorsteherin erklärt die Fragestunde damit für beendet. Die schriftlichen Antworten auf die kleinen Anfragen Nr. 12 – 47 werden nach Beendigung der Fragestunde direkt an die Fragesteller/innen verteilt. Die Antworten sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

---

**zu 4 Investitionsprogramm der Universitätsstadt Marburg für die Haushaltsjahre 2016 - 2020, Haushaltssatzung und Stellenplan der Universitätsstadt Marburg für das Haushaltsjahr 2017 - 2. Lesung und Beschlussfassung  
Vorlage: VO/5482/2017**

---

Die Stadtverordnetenvorsteherin weist auf die zu dem Tagesordnungspunkt als Tischvorlage ausliegenden Unterlagen hin. Dies sind im Einzelnen:

- Liste Einzelabstimmungen,
- Anträge zur Haushaltsführung,
  - I betr. Konten „Ausstattungen und Geräte“
  - II betr. bevorzugte Beauftragung des DBM
- im HFA angenommene Anträge,
- im HFA abgelehnte Anträge,
- Investitionsprogramm 2016 – 2020
- Beschlussvorlage zum Haushalt mit Satzung und der Anlage Übersicht Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzhaushalt

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Er verweist auf den allen Stadtverordneten vorliegenden Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.03.2017 zur Schlussabstimmung. Er weist weiterhin auf eine redaktionelle Richtigstellung in § 8 der Haushaltssatzung hin, die in der vorliegenden Beschlussvorlage bereits eingearbeitet ist. Aussprache wurde im Ausschuss angemeldet.

Im Rahmen der Haushaltsdebatte sprechen die Stadtverordneten Simon, Pfalz, Göttling, Schalauske, Dr. Uchtmann, Suntheim-Pichler, Dr. Weber, Weidemann, Stötzel, Dr. Perabo, Bastian, Selinka, Frese, Severin, Bamberger, Dr. McGovern, Suntheim-Pichler, Dinnebier, Pfalz und Sell. Für den Magistrat spricht der Kämmerer, Oberbürgermeister Dr. Spies.

Während der Debatte hat der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Thorsten Büchner von 18:48 Uhr bis 19:53 die Sitzungsleitung übernommen.

Nach Schluss der Debatte ruft die Stadtverordnetenvorsteherin zu den anstehenden Abstimmungen auf. Es folgen zunächst die beantragten Einzelabstimmungen.

**Einzelabstimmungen zu Änderungsanträgen von SPD/BfM/CDU:**

Produkt 515610 Sachkonto 7128252  
Zuschüsse für Kinder und Jugendarbeit, Eispalast  
Ansatz Entwurf: 0 2. Lesung: 28.000 € Veränderung: 28.000 €

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: SPD, CDU, Marburger Linke, FDP/MBL, BfM, Piratenpartei  
Nein-Stimmen: B90/Die Grünen  
Enthaltung: keine

Der Änderungsantrag ist damit angenommen.

---

Produkt 515610 Sachkonto 5303500  
Erlöse Spielzeugsbörse, Teilnehmerentgelte Spielzeugsbörse  
Ansatz Entwurf: 2.700 2. Lesung: 2.700 € Veränderung: 0 €

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: SPD, CDU, Marburger Linke, FDP/MBL, BfM, Piratenpartei  
Nein-Stimmen: B90/Die Grünen  
Enthaltung: keine

Der Änderungsantrag ist damit angenommen.

---

Produkt 515610 Sachkonto 6102000  
Dienstleistungen DBM, Spielzeugsbörse bleibt  
Ansatz Entwurf: 6.100 2. Lesung: 6.100 € Veränderung: 0 €

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: SPD, CDU, Marburger Linke, FDP/MBL, BfM, Piratenpartei  
Nein-Stimmen: B90/Die Grünen  
Enthaltung: keine

Der Änderungsantrag ist damit angenommen.

---

Produkt 515610 Sachkonto 6701150  
Mieten für Räume (FD-Budget), Spielzeugsbörse bleibt  
Ansatz Entwurf: 5.800 2. Lesung: 5.800 € Veränderung: 0 €

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: SPD, CDU, Marburger Linke, FDP/MBL, BfM, Piratenpartei  
Nein-Stimmen: B90/Die Grünen  
Enthaltung: keine

Der Änderungsantrag ist damit angenommen.

---

Produkt 662010 Sachkonto I621.001.5  
Verkauf von Grundstücken, Verkauf Afföller an McDonalds: 1 Mio. €  
Ansatz Entwurf: 68.000 2. Lesung: 1.068.000 € Veränderung: 1.000.000 €

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: SPD, CDU, B90/Die Grünen, BfM, Piratenpartei  
Nein-Stimmen: Marburger Linke, FDP/MBL  
Enthaltung: keine

Der Änderungsantrag ist damit angenommen.

---

**Einzelabstimmungen zu Änderungsanträgen von B90/Die Grünen:**

Haushaltssatzung: Stellenfreigabe durch HFA

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: B90/Die Grünen, Piratenpartei  
Nein-Stimmen: SPD, CDU, Marburger Linke, BfM  
Enthaltung: FDP/MBL

Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

---

Stellenplan: Stelle Klimaschutzbeauftragte „kw“ – Wegfall des kw-Vermerkes

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: B90/Die Grünen, Marburger Linke, Piratenpartei  
Nein-Stimmen: SPD, CDU, FDP/MBL, BfM  
Enthaltung: keine

Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

---

Produkt 110800 Sachkonto 5612000  
Ausschüttung Stadtwerke  
Sachkonto 200.000 2. Lesung: 1.000.000 € Veränderung: 800.000 €

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: B90/Die Grünen, Marburger Linke  
Nein-Stimmen: SPD, CDU, FDP/MBL, BfM  
Enthaltung: Piratenpartei

Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

---

Produkt 241010 Sachkonto 7128123  
Zuschüsse für Kunst und Kultur, Rücknahme aller Kürzungen  
Ansatz Entwurf: 155.620 € 2. Lesung: 191.640 € Veränderung: 36.020 €

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: B90/Die Grünen, Marburger Linke, Piratenpartei  
Nein-Stimmen: SPD, CDU, FDP/MBL, BfM  
Enthaltung: keine

Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

---

Produkt 241010 Sachkonto 7128120  
Zuschüsse für Theater, Rücknahme aller Kürzungen  
Ansatz Entwurf: 1.610.340 € 2. Lesung: 1.830.920 € Veränderung: 220.580 €

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: B90/Die Grünen, Marburger Linke, Piratenpartei  
Nein-Stimmen: SPD, CDU, FDP/MBL, BfM  
Enthaltung: keine

Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

---

Produkt 467030 Sachkonto 6861000  
Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, keine Kürzung  
Ansatz Entwurf: 60.000 € 2. Lesung: 20.000 € -40.000 €

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: B90/Die Grünen, Marburger Linke  
Nein-Stimmen: SPD, CDU, FDP/MBL, BfM  
Enthaltung: Piratenpartei

Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

---

Produkt 467030 Sachkonto 6790000  
sonstige Sachkosten, keine Kürzung  
Ansatz Entwurf: 150.000 € 2. Lesung: 75.000 € Veränderung: -75.000 €

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: B90/Die Grünen, Marburger Linke  
Nein-Stimmen: SPD, CDU, FDP/MBL, BfM  
Enthaltung: Piratenpartei

Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

---

Produkt 469010 Sachkonto 7128540  
Förderung der nachhaltigen Entwicklung, keine Kürzung  
Ansatz Entwurf: 12.000 € 2. Lesung: 15.000 € Veränderung: 3.000 €

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: B90/Die Grünen, Marburger Linke, Piratenpartei  
Nein-Stimmen: SPD, CDU, FDP/MBL, BfM  
Enthaltung: keine

Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

---

Produkt 469010 Sachkonto 7128560

Förderung der Projekte zum fairen Handel, keine Kürzung  
Ansatz Entwurf: 12.000 € 2. Lesung: 14.000 € Veränderung: 2.000 €

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: B90/Die Grünen, Marburger Linke, Piratenpartei  
Nein-Stimmen: SPD, CDU, FDP/MBL, BfM  
Enthaltung: keine

Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

---

Produkt 515010 Sachkonto 7128220  
Zuschüsse an Freie Träger, Jugendhilfe  
Ansatz Entwurf: 2.440.000 € 2. Lesung: 2.701.576 € Veränderung: 261.576 €

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: B90/Die Grünen, Marburger Linke, Piratenpartei  
Nein-Stimmen: SPD, CDU, FDP/MBL, BfM  
Enthaltung: keine

Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

---

Produkt 515610 Sachkonto 7128220  
Zuschüsse an Freie Träger, Kinder- und Jugendförderung  
Ansatz Entwurf: 300.000 € 2. Lesung: 341.200 € Veränderung: 41.200 €

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: B90/Die Grünen, Marburger Linke, Piratenpartei  
Nein-Stimmen: SPD, CDU, FDP/MBL, BfM  
Enthaltung: keine

Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

---

Produkt 515610 Sachkonto 7128252  
Zuschüsse, für Kinder- und Jugendarbeit  
Ansatz Entwurf: 300.000 € 2. Lesung: 345.200 € Veränderung: 45.200 €

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: B90/Die Grünen, Marburger Linke, Piratenpartei  
Nein-Stimmen: SPD, CDU, FDP/MBL, BfM  
Enthaltung: keine

Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

---

Produkt 666010 Sachkonto I661.016.9  
Fuß- und Radwege, im Entwurf HH 2017 enthaltener Ansatz  
Ansatz Entwurf: 270.000 € 2. Lesung: 270.000 € Veränderung: 0 €

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: B90/Die Grünen, Marburger Linke  
Nein-Stimmen: SPD, CDU, FDP/MBL, BfM  
Enthaltung: Piratenpartei

Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

---

Produkt 666010 Sachkonto I661.002.0  
Brückenbau Afföller Wehr, Haushaltsansatz  
Ansatz Entwurf: 0 € 2. Lesung: 150.000 € Veränderung: 150.000 €  
und  
Brückenbau Afföller Wehr, Verpflichtungsermächtigung  
Ansatz Entwurf: 0 € 2. Lesung: 600.000 € Veränderung: 600.000 €

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: B90/Die Grünen, Marburger Linke, Piratenpartei  
Nein-Stimmen: SPD, CDU, FDP/MBL, BfM  
Enthaltung: keine

Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

---

Produkt 666030 Sachkonto I662.001.7  
Lohmühlenwehr  
Ansatz Entwurf: 450.000 € 2. Lesung: 300.000 € Veränderung: -150.000 €

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: B90/Die Grünen, Marburger Linke, Piratenpartei  
Nein-Stimmen: SPD, CDU, FDP/MBL, BfM  
Enthaltung: keine

Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

---

Produkt 241010 Sachkonto 7128123  
Zuschüsse für Kunst und Kultur, Erhöhung des Magistrats  
Ansatz Entwurf: 155.620 € 2. Lesung: 220.620 € Veränderung: 65.000 €

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: SPD, CDU, B90/Die Grünen, Marburger Linke, BfM, Piratenpartei  
Nein-Stimmen: FDP/MBL  
Enthaltung: keine

Der Änderungsantrag ist damit angenommen.

---

**Einzelabstimmungen zu Änderungsanträgen der Marburger Linke**

§ 5 Nr. 2. der Haushaltssatzung: Gewerbesteuerhebesatz auf 430 v. H. festlegen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: Marburger Linke  
Nein-Stimmen: SPD, CDU, B90/Die Grünen, FDP/MBL, BfM, Piratenpartei  
Enthaltung: keine

Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

---

Produkt 241010 Kontengruppe 15

Zuweisungen und Zuschüsse, kulturelle Förderung  
Ansatz Entwurf: 3.149.540 € 2. Lesung: 4.724.310 € Veränderung: 1.574.770 €

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: Marburger Linke  
Nein-Stimmen: SPD, CDU, B90/Die Grünen, FDP/MBL, BfM  
Enthaltung: Piratenpartei

Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

---

Produkt 550020 Sachkonto 7128220  
Zuschüsse an Freie Träger, Bereich Altenhilfe, Behindertenhilfe, Wohnungslosenunterstützung und sonst.  
Ansatz Entwurf: 713.670 € 2. Lesung: 1.070.505 € Veränderung: 356.835 €

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: B90/Die Grünen, Marburger Linke, Piratenpartei  
Nein-Stimmen: SPD, CDU, FDP/MBL, BfM  
Enthaltung: keine

Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

---

Produkt 515010 Sachkonto 7128220  
Zuschüsse an Freie Träger, Unterstützung freie Träger der Jugendhilfe  
Ansatz Entwurf: 2.440.000 € 2. Lesung: 3.660.000 € Veränderung: 1.220.000 €

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: Marburger Linke  
Nein-Stimmen: SPD, CDU, B90/Die Grünen, FDP/MBL, BfM  
Enthaltung: Piratenpartei

Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

---

**Einzelabstimmungen zu Änderungsanträgen der FDP/MBL**

Produkt 110550 Sachkonto 6861300  
Studiermal Marburg, einstellen  
Ansatz Entwurf: 71.350,0 € 2. Lesung: 0 € Veränderung: -71.350,0 €

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: B90/Die Grünen, FDP/MBL  
Nein-Stimmen: SPD, CDU, Marburger Linke, BfM, Piratenpartei  
Enthaltung: keine

Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

---

Produkt 467030 Sachkonto I677.004.7  
"Zuschuss energetische Sanierung (Bettenhaus)", streichen  
Ansatz Entwurf: 150.000,0 € 2. Lesung: 0 € Veränderung: -150.000,0 €

**Abstimmungsergebnis:**



Ja-Stimmen: FDP/MBL  
Nein-Stimmen: SPD, CDU, B90/Die Grünen, Marburger Linke, BfM, Piratenpartei  
Enthaltung: keine

Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

---

Produkt 660010 Sachkonto I650.001.4  
"Beseitigung Brandschutztechnischer Mängel an Gebäuden", "Fluchttreppen für Schulen erhöhen"  
Ansatz Entwurf: 200.000,0 € 2. Lesung: 400.000,0 € Veränderung: 200.000,0 €

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: FDP/MBL  
Nein-Stimmen: SPD, CDU, BfM  
Enthaltung: B90/Die Grünen, Marburger Linke, Piratenpartei

Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

---

Produkt 660030 Sachkonto I603.001.7  
Stadtmodell, verschieben  
Ansatz Entwurf: 50.000,0 € 2. Lesung: 0 € Veränderung: -50.000,0 €

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: FDP/MBL, Piratenpartei  
Nein-Stimmen: SPD, CDU, BfM  
Enthaltung: B90/Die Grünen, Marburger Linke

Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

---

Es folgen die Abstimmungen betreffend Haushaltsführung.

**Antrag der Fraktionen von SPD, BfM und CDU betr. Haushaltsführung I – Konten „Ausstattungen und Geräte“**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: SPD, CDU, BfM  
Nein-Stimmen: Marburger Linke, Piratenpartei  
Enthaltung: B90/Die Grünen, FDP/MBL

Der Antrag ist damit angenommen.

---

**Antrag der Fraktionen von SPD, BfM und CDU betr. Haushaltsführung II – bevorzugte Beauftragung von DBM**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: SPD, CDU, Marburger Linke, BfM, Piratenpartei  
Nein-Stimmen: B90/Die Grünen, FDP/MBL  
Enthaltung: keine

Der Antrag ist damit angenommen.

---

Die Stadtverordnetenvorsteherin lässt anschließend über die ausliegende Liste der Anträge abstimmen, die der Haupt- und Finanzausschuss zur Annahme empfiehlt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: SPD, CDU, BfM  
Nein-Stimmen: B90/Die Grünen, Marburger Linke, FDP/MBL, Piratenpartei  
Enthaltung: keine

Die in der Liste aufgeführten Anträge sind damit angenommen.

---

Es folgt die Abstimmung über die die ausliegende Liste der Anträge, die der Haupt- und Finanzausschuss zur Ablehnung empfiehlt. Diese werden einzeln wie folgt zur Abstimmung aufgerufen:

**Liste der Magistratsanträge zur 2. Lesung des Haushaltes 2017**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: keine  
Nein-Stimmen: SPD, CDU, Marburger Linke, FDP/MBL, BfM, Piratenpartei  
Enthaltung: B90/Die Grünen

Die Anträge sind damit abgelehnt.

---

**Liste der Anträge der Fraktion B90/Die Grünen zur 2. Lesung des Haushaltes 2017**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: B90/Die Grünen  
Nein-Stimmen: SPD, CDU, FDP/MBL, BfM  
Enthaltung: Marburger Linke, Piratenpartei

Die Anträge sind damit abgelehnt.

---

**Liste der Anträge der Fraktion Marburger Linke zur 2. Lesung des Haushaltes 2017**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: Marburger Linke  
Nein-Stimmen: SPD, CDU, FDP/MBL, BfM  
Enthaltung: B90/Die Grünen, Piratenpartei

Die Anträge sind damit abgelehnt.

---

**Liste der Anträge der FDP/MBL-Fraktion zur 2. Lesung des Haushaltes 2017**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: FDP/MBL  
Nein-Stimmen: SPD, CDU, B90/Die Grünen, Marburger Linke, BfM, Piratenpartei  
Enthaltung: keine

Die Anträge sind damit abgelehnt.

---

### **Liste der Anträge der Piratenpartei zur 2. Lesung des Haushaltes 2017**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: Piratenpartei  
Nein-Stimmen: SPD, CDU, FDP/MBL, BfM  
Enthaltung: B90/Die Grünen, Marburger Linke

Die Anträge sind damit abgelehnt.

---

Zum Abschluss der Abstimmungen zum Haushalt 2017 lässt die Stadtverordnetenvorsteherin über die Punkte I bis III der Beschlussvorlage zum Haushalt 2017 (VO/5482/2017) abstimmen, die die zuvor gefassten Beschlüsse bereits beinhalten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgende Beschlüsse:

- I. Das gemäß § 101 Abs. 3 der Hess. Gemeindeordnung vorgelegte Investitionsprogramm der Stadt Marburg für den Planungszeitraum 2016 bis 2020 mit einem Volumen von 145.076.000 € wird beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: SPD, CDU, BfM  
Nein-Stimmen: B90/Die Grünen, Marburger Linke, FDP/MBL, Piratenpartei  
Enthaltung: keine

- II. Der Stellenplan 2017 der Universitätsstadt Marburg für die allgemeine Verwaltung wird auf 102,87 Beamten- und 863,224 Beschäftigtenstellen nach TVöD festgesetzt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: SPD, CDU, Marburger Linke, BfM  
Nein-Stimmen: B90/Die Grünen  
Enthaltung: FDP/MBL, Piratenpartei

- III. Aufgrund der §§ 94 ff. HGO wird die beigefügte Haushaltssatzung der Universitätsstadt Marburg beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: SPD, CDU, BfM  
Nein-Stimmen: B90/Die Grünen, Marburger Linke, FDP/MBL, Piratenpartei  
Enthaltung: keine

---

### **zu 5 Besetzung des Ortsgerichtes Marburg I (Stadt Marburg und Gisselberg) - Wahl eines/r Ortsgerichtsschöffen/in und Stellvertreter/in des Ortsgerichtsvorstehers Vorlage: VO/5447/2017**

---

Für den Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Kissel. Dem Ausschluss lag, nachdem die SPD-Fraktion ihren Vorschlag zurückgezogen hatte, lediglich der Vorschlag der CDU-Fraktion Lars Küllmer vor.

Der Ausschuss empfiehlt die Wahl in offener Abstimmung per Handzeichen durchzuführen. Nach Aufruf durch die Stadtverordnetenvorsteherin wählt die Stadtverordnetenversammlung in offener Abstimmung per Handzeichen

**Herrn Lars Küllmer, Am Krappen 17, 35037 Marburg**

zum Ortsgerichtsschöffen und Stellvertreter des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Marburg I (Stadt Marburg und ST Gisselberg).

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Enthaltung der Marburger Linke

---

**zu 6      Wirtschaftsplan 2017 für den DBM  
Vorlage: VO/5421/2017**

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig der Vorlage zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

**Dem vorgelegten Wirtschaftsplan des DBM für das Geschäftsjahr 2017 wird zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Enthaltung von B90/Die Grünen, Marburger Linke, FDP/MBL und Piratenpartei.

---

**zu 7      Erster Marburger Aktionsplan zur Umsetzung der EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene  
Vorlage: VO/5428/2017**

Für den Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Böhm. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme der Vorlage. Die gleiche Empfehlung sprechen lt. den Berichten der Vorsitzenden, Stadtverordnete Dinnebier und Pfalz, der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder und der Haupt- und Finanzausschuss aus.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

**Der Erste Marburger Aktionsplan EU-Charta von Frauen und Männern wird verabschiedet. Die darin enthaltenen Maßnahmen werden in einem Zeitraum von zwei Jahren umgesetzt. Die Zuständigkeiten für die Realisierung der Maßnahmen listet der Aktionsplan EU-Charta auf. Der Umsetzungsprozess wird vom Gleichberechtigungsreferat geleitet und von der Facharbeitsgruppe EU-Charta sowie der Gleichstellungskommission eng begleitet und unterstützt.**

**Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung werden mindestens einmal jährlich über den aktuellen Stand der Umsetzung informiert.**

**Der Gleichstellungskommission ist von dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Kenntnis zu geben.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

**zu 8 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg  
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 15/2 in Marburg-Moischt, nördlich  
„Pfungstweide“  
hier: Änderungsbeschluss  
Vorlage: VO/5423/2017**

---

Für den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Dr. McGovern. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme der Vorlage. Weiterhin berichtet für den Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften die stellv. Vorsitzende, Stadtverordnete Bauder-Wöhr. Der Ausschuss empfiehlt ebenfalls einstimmig die Annahme der Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

**Für den im vorliegenden Plan umgrenzten Bereich wird die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 15/2 in Marburg-Moischt, nördlich „Pfungstweide“ gemäß § 2 BauGB beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Enthaltung der Piratenpartei

---

**zu 9 Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg  
Bebauungsplan Nr. 15/7 in Marburg-Moischt, nördlich „Pfungstweide“  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: VO/5424/2017**

---

Für den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Dr. McGovern. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig der Vorlage zuzustimmen. Für den Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften berichtet die stellv. Vorsitzende, Stadtverordnete Bauder-Wöhr. Auch dieser empfiehlt einstimmig die Annahme der Vorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

**Für den im vorliegenden Plan umgrenzten Bereich wird die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15/7 in Marburg-Moischt, nördlich „Pfungstweide“ gemäß § 2 BauGB beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Bei Enthaltung der Piratenpartei einstimmig.

---

**zu 10 Dringlichkeitsanträge**

---

---

**zu 10.1 Dringlicher Berichts Antrag der FDP/MBL-Fraktion betr.: Affäre "3TM / Kauf  
Marbuch-Verlag"  
Vorlage: VO/5510/2017**

---

Der Stadtverordnete Dr. Uchtmann zieht den dringlichen Antrag zurück. Der Antrag soll auf „normalem Wege“ in das Verfahren gegeben werden.

---

**zu 11 Anträge des Kinder- und Jugendparlaments**

---

**zu 11.1 Antrag des Kinder- und Jugendparlamentes betr. Tempo 30 in der Frankfurter Straße**  
**Vorlage: VO/5425/2017**

---

Für den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Dr. McGovern. Der Antrag wurde im Ausschuss geändert. Der geänderten Version empfiehlt der Ausschuss die Annahme.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Antrag in der wie folgt geänderten Fassung:

**Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob in der Frankfurter Straße eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h eingeführt werden kann.**

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig

---

**zu 11.2 Antrag des Kinder- und Jugendparlaments betr. Erhalt des Eispalasts, der Spanienfreizeit und der Spielzeughörse**  
**Vorlage: VO/5426/2017**

---

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig dem Antrag zuzustimmen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich der Antrag durch die Beschlussfassung des Haushaltes 2017 im Grunde erledigt hat.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

**Der Eispalast, die Spanienfreizeit sowie die Spielzeughörse bleiben erhalten.**

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig

---

**zu 11.3 Antrag des Kinder- und Jugendparlaments betr. Verkehrsspiegel in der Nähe des Blè Noir anbringen**  
**Vorlage: VO/5427/2017**

---

Für den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Dr. McGovern. Der Antrag wurde im Ausschuss geringfügig geändert. Dem geänderten Antragstenor empfiehlt der Ausschuss die Annahme.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Antrag in der wie folgt geänderten Fassung:

**Der Magistrat wird gebeten, einen Verkehrsspiegel in der Nähe des Blè Noir anzubringen.**

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig

---

**zu 12 Anträge der Fraktionen**

---

**zu 12.1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Mitbestimmungsrechte für Beschäftigte und Mieter\*innen im Aufsichtsrat der GeWoBau  
Vorlage: VO/5129/2016**

---

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Beschlusstenor wurde dort geändert. Dem Antrag in der geänderten Fassung empfiehlt der Ausschuss einstimmig die Annahme.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Antrag in der wie folgt geänderten Fassung:

**Der Magistrat wird gebeten, baldmöglichst eine Änderung von § 10 des Gesellschaftervertrages der Gemeinnützigen Wohnungsbau GmbH Marburg dahingehend herbeizuführen, dass ein gewähltes Mitglied der Personalversammlung dem Aufsichtsrat angehört.**

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmig

---

**zu 12.2 Antrag der Fraktionen von SPD und BfM betr. Vormundschaft persönlich  
Vorlage: VO/5136/2016**

---

Der Antrag wurde im Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung erneut zurückgestellt.

---

**zu 12.3 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Städtische Mitwirkung im Steuerermittlungsverfahren durch kommunale Betriebsprüfer  
Vorlage: VO/5256/2016**

---

Der Antrag wurde im Ältestenrat durch die antragstellende Fraktion erneut zurückgestellt.

---

**zu 12.4 Antrag der CDU-Fraktion betr. Verbesserung der Kinderbetreuung für Berufstätige  
Vorlage: VO/5313/2017**

---

Der Antrag wurde im Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung zurückgestellt.

---

**zu 12.5 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Gesicherte Querungsmöglichkeit Ginseldorfer Weg/Panoramastraße  
Vorlage: VO/5352/2017**

---

Der Antrag wurde im Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

---

**zu 12.6 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Lebensbedingungen und Perspektiven von Jugendlichen in Marburg 2017  
Vorlage: VO/5364/2017**

---

Der Antrag wurde im Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung zurückgestellt.

---

**zu 12.7 Antrag der Fraktionen von SPD und BfM betr. Platzvergabe in der Kindertagesbetreuung**  
**Vorlage: VO/5367/2017**

---

Der Antrag wurde im Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung erneut zurückgestellt.

---

**zu 12.8 Antrag der Fraktionen von SPD und BfM betr. Kindertagesstätten-Bauprogramm (KiBaP)**  
**Vorlage: VO/5368/2017**

---

Der Antrag wurde im Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung erneut zurückgestellt.

---

**zu 12.9 Antrag der Fraktionen von SPD und BfM betr. Kinderbetreuungs-Entwicklungsplan 2017 bis 2021**  
**Vorlage: VO/5369/2017**

---

Für den Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Böhm. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme des Antrages. Dem Antrag ist die CDU-Fraktion beigetreten.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

**Der Magistrat wird aufgefordert, bis zum Sommer dieses Jahres einen Kindertagesbetreuungs-Entwicklungsplan für den Zeitraum 2017 (Bestandsaufnahme) bis 2021 der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.**

**Der Plan soll folgende Bereiche umfassen:**

- **Bedarf an Kindertagesbetreuung in der Stadt Marburg**
- **Darstellung der Einrichtungen (sozialräumliche Verteilung des Angebotes; Erreichbarkeit), Träger und Konzepte / Qualitätsstandards der Kindertagesbetreuung**
- **Personalbestand und -bedarf sowie Qualifikationsprofil und Fortbildungsbedarf**
- **Finanzbedarf und Einnahmen incl. der Beitragsentwicklung**
- **Investitionsbedarf (Instandhaltung, Modernisierung, Neubau)**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

**zu 12.10 Antrag der Fraktionen BfM und SPD betr. Plakataktion gegen Prostitution**  
**Vorlage: VO/5374/2017**

---

Der Antrag wurde im Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung zunächst zur Beratung an die Gleichstellungskommission verwiesen.



---

**zu 12.11 Antrag der CDU-Fraktion betr. Nahversorger am Campus Lahnberge**  
**Vorlage: VO/5378/2017**

---

Für den Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften berichtet die stellv. Vorsitzende, Stadtverordnete Bauder-Wöhr. Der Antrag wurde im Ausschuss geändert, der geänderten Fassung empfiehlt der Ausschuss einstimmig die Annahme. Dem schließt sich lt. Bericht des Vorsitzenden, Stadtverordneter Pfalz, der Haupt- und Finanzausschuss an.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Antrag in der wie folgt geänderten Fassung:

**Der Magistrat wird gebeten mit UKGM und Universität zu erörtern, ob Interesse besteht, auf dem „Campus Lahnberge“ Waren des täglichen Bedarfs im Rahmen von Shops und Kiosken auf Verkaufsflächen bis max. 400 m<sup>2</sup> anzubieten wie im Rahmenplan des Masterplans „Campus Lahnberge“ 2008/2009 vorgesehen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

**zu 12.12 Antrag der FDP/MBL-Fraktion betr. Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Bereich der Universitätsstraße von der Kreuzung Gutenbergstraße/Hanno-Drechsler-Platz bis zum Rudolphsplatz**  
**Vorlage: VO/5391/2017**

---

Für den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Dr. McGovern. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich die Ablehnung des Antrages. Weiterhin berichtet für den Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften die stellv. Vorsitzende, Stadtverordnete Bauder-Wöhr. Der Antragstenor wurde dort geändert, den geänderten Antrag empfiehlt der Ausschuss einstimmig zur Annahme.

Die Stadtverordnetenvorsteherin stellt den Antrag in der geänderten Fassung zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

**Um die Aufenthaltsqualität und die Verkehrssicherheit deutlich zu erhöhen, wird die Beleuchtung der Gehwege/Bürgersteige und der Straße im Bereich der Universitätsstraße von der Kreuzung Gutenbergstraße/Hanno-Drechsler-Platz bis zum Rudolphsplatz bis zu einer endgültigen Neugestaltung der Universitätsstraße in diesem Bereich provisorisch verbessert. Dies gilt auch für die Bushaltestellen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

**zu 12.13 Antrag der CDU-Fraktion betr. Situation in der Ausländerbehörde**  
**Vorlage: VO/5394/2017**

---

Der Antrag wurde im Haupt- und Finanzausschuss durch die antragstellende Fraktion bis zur Juni-Sitzung zurückgestellt.

---

**zu 12.14 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Abschiebungen nach Afghanistan verhindern**  
**Vorlage: VO/5435/2017**

---

Für den Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Böhm. Der Antrag wurde im Ausschuss geändert, der geänderten Fassung empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich die Zustimmung. Weiterhin berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Dort wurde die im Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung geänderte Antragsfassung vorberaten. Der Ausschuss empfiehlt ebenfalls mehrheitlich die Annahme des Antrages in der geänderten Fassung.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Antrag in der wie folgt geänderten Fassung:

**Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, sich eindringlich beim Bundesaußenminister Sigmar Gabriel dafür einzusetzen, dass Afghanistan nicht weiter als „sicheres Herkunftsland“ eingestuft wird.**

**Die Stadtverordnetenversammlung fordert die heimischen Bundestagsabgeordneten Sören Bartol (SPD) und Stefan Heck (CDU) auf, sich aktiv sowohl in politischen Gremien als auch bei der Bundesregierung für den Abschiebestoff nach Afghanistan einzusetzen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: SPD, B90/Die Grünen, Marburger Linke, BfM, Piratenpartei

Nein-Stimmen: CDU

Enthaltungen: FDP/MBL

---

**zu 12.15 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. Aufstellung eines städtischen Rahmenplans am oberen Rotenberg/ Höhenweg**  
**Vorlage: VO/5450/2017**

---

Der Antrag wurde sowohl im Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung als auch im Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften zurückgestellt.

---

**zu 12.16 Antrag der Fraktion Marburger Linke betr. E-Carsharing als Ergänzung des ÖPNV in Marburg**  
**Vorlage: VO/5451/2017**

---

Der Antrag wurde im Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr nach einem Bericht des Oberbürgermeisters durch die antragstellende Fraktion zurückgezogen.

---

**zu 12.17 Antrag der Fraktion B90/Die Grünen betr. Anpassung der Gastschulbeiträge für Schüler\*innen aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf**  
**Vorlage: VO/5460/2017**

---

Für den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder berichtet die Vorsitzende, Stadtverordnete Dinnebier. Der Antrag wurde im Ausschuss geändert. Der geänderten Antragsfassung empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich die Zustimmung. Der geänderte Antragstext ist weiterhin im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten worden. Auch dieser empfiehlt lt. Bericht des Vorsitzenden, Stadtverordneter Pfalz, einstimmig die Annahme des geänderten Antrages.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den wie folgt geänderten Antrag:

**Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf in Verhandlungen zu treten und eine Vereinbarung zur Erhöhung der vom Landkreis zu entrichtenden Gastschulbeiträge analog der Vereinbarung zu erreichen, die der Landkreis Gießen und die Stadt Gießen mit Wirkung zum 10.08.2012 geschlossen haben.**

**Ziel soll es sein, eine gerechtere Kostendeckung zu erreichen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Enthaltung der Marburger Linke und der Piratenpartei

---

**zu 12.18 Antrag der FDP/MBL-Fraktion betr. Bürgerversammlung zum Thema "Errichtung neuer Windkraftanlagen am oberen Rotenberg und in Michelbach"  
Vorlage: VO/5466/2017**

---

Für den Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Dr. McGovern. Der Antrag wurde dort geändert, der geänderten Fassung empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich die Zustimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließen den Antrag in der wie folgt geänderten Fassung:

**Die Stadtverordnetenvorsteherin wird aufgefordert, eine Bürgerversammlung zum Thema Windkraft in Michelbach (VRG 3128 Görzhäuser Hof im TRE Mittelhessen) zeitgleich mit der öffentlichen Anhörung nach dem Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Gießen durchzuführen. Dabei ist der Ortsbeirat Michelbach einzubeziehen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

**zu 12.19 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Auskunft zu den Kürzungen bei den freien Trägern  
Vorlage: VO/5475/2017**

---

Der Antrag ist nach einer ausführlichen Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Sachverhalt im Haupt- und Finanzausschuss erledigt.

---

**zu 12.20 Antrag der Piratenpartei betr. Bürgerbeteiligung 2017 I - Bericht zur Sachlage  
Vorlage: VO/5476/2017**

---

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt einem dort geänderten Antragstenor einstimmig die Annahme.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Antrag in folgender Fassung:

**Im September 2016 hat die Stadtverordnetenversammlung die Entwicklung eines Marburger Bürgerbeteiligungskonzeptes beschlossen.**

**Der Magistrat wird daher gebeten, der Stadtverordnetenversammlung über den Fortschritt der Entwicklung des Bürgerbeteiligungskonzeptes ausführlich zu berichten.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

**zu 12.21 Antrag der Piratenpartei betr. Haushalt IV - Kostenlose Haushaltsschulung für Mandatsträger  
Vorlage: VO/5478/2017**

---

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme des Antrages.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

**Der Magistrat wird aufgefordert, zu Beginn einer jeden Legislaturperiode für interessierte Stadtverordnete eine kostenlose Haushaltsschulung anzubieten.**

**Für die in 2016 begonnene Legislaturperiode wird diese Schulung in 2017 nachgeholt.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

**zu 12.22 Antrag der Piratenpartei betr. Haushalt V - Softwarelizenzen & Zertifikate  
Vorlage: VO/5479/2017**

---

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Antrag wurde dort geändert, der geänderten Fassung empfiehlt der Ausschuss einstimmig die Annahme.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Antrag in der wie folgt geänderten Fassung:

**Der Magistrat wird gebeten:**

- 1. der Stadtverordnetenversammlung einen umfassenden schriftlichen Bericht über die in der Stadtverwaltung verwendeten Softwareprodukte, Zertifikate und jeweiligen Zertifikatanbieter vorzulegen. Aus diesem Bericht sollen die verwendeten Softwareprodukte, ihr jeweiliger Verwendungszweck, ihre Verwendungshäufigkeit (Anzahl Einzelplatzlizenzen), ihre Lizenzart, die noch verbleibende Restlaufzeit der jeweils zugehörigen Lizenz, die Beschaffungskosten und Lizenzkosten tabellarisch hervorgehen. Ziel ist eine genaue Erfassung des jährlichen Software-Finanzvolumens und Informationen darüber, wann ggf. aus bestimmten Lizenzierungszeiträumen kostengünstigst umgestiegen werden könnte. Die gleiche Argumentation gilt für Zertifikate, deren Anbieter höchst unterschiedliche Preise bei oft ähnlicher Leistung bieten.**
- 2. OpenSource-Alternativprodukte zu den derzeit verwendeten Softwareprodukten zu benennen.**
- 3. zu prüfen, ob und inwieweit möglichst vollständig auf das Betriebssystem Linux und dafür erhältliche OpenSource Alternativ-Software umzusteigen ist.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

---

**zu 12.23 Antrag der Piratenpartei betr. Haushalt VI - Papierloses Büro & eGovernment  
Vorlage: VO/5480/2017**

---

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Pfalz. Der Ausschuss empfiehlt den dort geänderten Beschlussvorschlag einstimmig zur Annahme.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den wie folgt geänderten Antragstenor:

**Der Magistrat wird gebeten**

- 1. ein Konzept zur Umstellung der Stadtverwaltung auf das Prinzip des „papierlosen Büros“ zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.**
- 2. ein Konzept zur Etablierung des Prinzips eGovernment zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.**

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Enthaltung der Marburger Linke

---

**zu 12.24 Antrag der Piratenpartei betr. Haushalt VII - Erhöhung der KITA-Zuweisungen durch das Land Hessen  
Vorlage: VO/5481/2017**

---

Der Antrag wurde im Haupt- und Finanzausschuss mit Zustimmung der Piratenpartei in den Ausschuss für Soziales, Jugend und Gleichstellung verwiesen.

---

**zu 13 Kenntnisnahmen**

---

**zu 13.1 Konsolidierter Jahresabschluss und Gesamtabschluss der Universitätsstadt Marburg zum 31.12.2014  
Vorlage: VO/5419/2017**

---

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorliegenden konsolidierten Jahresabschluss und Gesamtabschluss 2014 der Universitätsstadt Marburg zur Kenntnis.

---

**zu 13.2 Vollzug des Haushaltsplans 2016  
hier: Jahresbericht  
Vorlage: VO/5462/2017**

---

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der vorliegenden Zusammenstellung von Eckwerten über den Vollzug des Haushaltsplans 2016 zum 03. März 2017 Kenntnis.

---

**zu 13.3 Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung über den Stand der Budgets zum 31.12.2016  
Vorlage: VO/5463/2017**

---

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die vorliegende Zusammenstellung der den Dezernten zugeordneten Budgets zur Kenntnis.

---

**zu 13.4 Veranstaltungen und bereits geplante Baumaßnahmen 2017**  
**Vorlage: VO/5412/2017**

---

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die vorliegende Aufstellung der für das Jahr 2017 geplanten Baumaßnahmen und Veranstaltungen zur Kenntnis.

---

**zu 13.5 Bericht: Beitritt zum Städtenetzwerk [www.biostaedte.de](http://www.biostaedte.de)**  
**Vorlage: VO/5459/2017**

---

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zu den Beitrittsbedingungen zum Städtenetzwerk [www.biostaedte.de](http://www.biostaedte.de) <<http://www.biostaedte.de>> zur Kenntnis.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die Stadtverordnetenvorsteherin erteilt dem Stadtverordneten Dr. McGovern das Wort für eine persönliche Erklärung, die sich auf eine Äußerung des Oberbürgermeisters im Rahmen der Haushaltsdebatte bezieht.

Stadtverordnetenvorsteherin Wölk dankt anschließend allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 21:57 Uhr.

Marburg, 05.05.2017

Marianne Wölk  
Stadtverordnetenvorsteherin

Matthias Simon  
Vorsitzender der SPD-Fraktion

Wieland Stötzel  
Vorsitzender der CDU-Fraktion

Lothar Sprenger  
Protokoll

**Anlagen**

- Dringlichkeitsantrag der FDP/MBL-Fraktion betr. Klein-Windkraftanlage am Sellhof (VO/5508/2017)
- Dringlichkeitsantrag der FDP/MBP-Fraktion betr. Affäre „3TM / Kauf Marbuch-Verlag (VO/5510/2017) – TOP 10.1
- Antworten auf die Kleinen Anfragen Nr. 12 – 47

<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/5508/2017</b>
	Status: öffentlich
	Datum: 28.03.2017
Antragstellende Fraktion/en: FDP/MBL	

Beratungsfolge:		
<b>Gremium</b> Stadtverordnetenversammlung	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung	<b>Sitzung ist</b> Öffentlich

**Dringlicher Antrag der FDP/MBL-Fraktion betr. Klein-Windkraftanlage am Sellhof**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Es wird ein sofortiger Baustopp für die Klein-Windkraftanlage der Stadtwerke Marburg GmbH beim Sellhof in Marburg-Wehrshausen, Flur 6, Flurstück 1/1, bis auf weiteres verhängt.

Es muss erst eine Bürgerversammlung zur Diskussion und Information durchgeführt werden. Ebenso ist erst ein Vogelschutzgutachten des Marburger Vogelschutzbeauftragten einzuholen und auszuwerten. Ferner sind die Einwände der Ortsbeiräte in Wehrshausen und Marbach zu beachten.

Begründung:

Erst kürzlich wurde der geplante Bau einer 21m hohen "kleinen" Windkraftanlage in der Nähe des Sellhofs öffentlich bekannt. Die Ortbeiräte in Wehrshausen und in der Marbach haben sich ebenso wie die Betreiber des Sellhofs dagegen ausgesprochen und Bedenken u.a. beim Regierungspräsidium Gießen angemeldet. Diese sollte gehört werden.

**Michael Selinka**  
**Dr. Hermann Uchtmann**

**Hanke Bokelmann**  
**Christoph Ditschler**

<b>Fraktionsantrag</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/5510/2017</b>	<b>TOP 10.1</b>
	Status: öffentlich	
	Datum: 30.03.2017	
Antragstellende Fraktion/en: FDP/MBL		

Beratungsfolge:		
<b>Gremium</b> Stadtverordnetenversammlung	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung	<b>Sitzung ist</b> Öffentlich

**Dringlicher Berichts Antrag der FDP/MBL-Fraktion betr.: Affäre „3TM / Kauf Marbuch-Verlag**

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung sofort zu berichten, wie es um den bisher angestrebten Kauf der Marbuch Verlags GmbH durch die Stadtwerke Marburg GmbH steht. Insbesondere soll er berichten, durch welche Konstruktion nun das Stadtfest 3TM "gerettet" werden konnte und ob der Kauf des Marbuch-Verlags folglich hinfällig ist. Weiterhin soll er Stellung nehmen zur Doppelfunktion des Geschäftsführers der Stadtwerke, der ebenfalls Geschäftsführer der Marbuch Verlags GmbH ist.

Außerdem soll der Oberbürgermeister begründen, warum er auf eine Nachfrage der FDP/MBL-Fraktion im HFA am 28.3.2017, ob es Neues bezüglich Marbuch-Verlag oder RP gäbe mit „Nein“ geantwortet hat, obwohl ihm die neuesten Entwicklungen bekannt gewesen sein müssen.

Begründung:

Ohne den Ältestenrat und die Stadtverordnetenversammlung zu informieren, feierte OB Dr. Spies am 29.03.2017 die "Rettung" des Stadtfestes 3TM in einer Pressemitteilung und auf Facebook. In der Jubel-Meldung heißt es: "Ein Ankauf des Marbuch-Verlages durch die Stadtwerke als städtische Gesellschaft, wie er eine Zeit lang diskutiert worden war, war dafür nicht nötig und findet nicht statt." Dies wird nicht weiter erläutert, was Fragen aufwirft und nach einer umgehenden Klärung verlangt. Die Tatsache, dass die parlamentarischen Gremien über die Presse informiert wurden, ist ein ausgesprochen schlechter Stil. Außerdem bedarf die mutmaßlich nicht wahrheitsgemäße Antwort des OB auf die Frage der FDP/MBL-Fraktion im HFA dringend einer Klärung.

**Dr. Hermann Uchtmann**  
**Michael Selinka**

**Christoph Ditschler**  
**Hanke Friedrich Bokelmann**



## Kleine Anfrage Nr. 12

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2017

<b>Fragesteller/in:</b>	Oliver Hahn
<b>Fraktion / Partei:</b>	CDU

### Frage:

Kann der Magistrat den Schilderwald unter der Brücke am Hauptbahnhof reduzieren, damit sich Autofahrer auf den fließenden Verkehr konzentrieren können und nicht mit dieses Schilderflut überfordert werden?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 33 - Straßenverkehr
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

### Stellungnahme/Antwort:

Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Marburg ist bestrebt, den bereits vorhandenen Schilderwald nicht noch weiter zu vergrößern. Gemäß den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung werden Verkehrszeichen grundsätzlich nur dort angebracht, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Zur Regelung der komplexen Verkehrssituation unter der Hochbrücke mit den Fahrbeziehungen für den durchfahrenden Verkehr, den Amtsplatz des Zollamtes, der Wartepositionen für Linienbusse, der Ermöglichung der Einfahrt von dieser Warteposition zu den Haltestellen auf dem Bahnhofsvorplatz für die Linienbusse, den Parkplätzen für PKW unter der Brücke sowie nicht überall ausreichenden Durchfahrthöhen für größere Fahrzeuge kann auf keines der dort angebrachten Verkehrszeichen verzichtet werden.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 13

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2017

<b>Fragesteller/in:</b>	Wieland Stötzel
<b>Fraktion / Partei:</b>	CDU

### Frage:

Von wann bis wann ist eine Fortsetzung der Bauarbeiten in der Barfüßerstraße geplant und kann für die Dauer der Sperrung die Schlossbahn von der Elisabethkirche/Steinweg über den Markt zum Schloss fahren?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 33 - Straßenverkehr
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

### Stellungnahme/Antwort:

Der Beginn der Bauarbeiten und damit auch die Änderung der Verkehrsführung sind nach Auskunft der Stadtwerke Marburg für den 20. März 2017 vorgesehen. Kalkuliert ist eine Bauzeit von ca. sechs Monaten. Da bei Tiefbauarbeiten unvorhersehbare Ereignisse oder Behinderungen nicht ausgeschlossen werden können, ist eine genaue Vorhersage über die Beendigung der Maßnahme nicht möglich.

Bereits im vergangenen Jahr wurde versucht, eine Routenführung für die Schlossbahn vom Steinweg über den Markt zu Schloss zu ermöglichen. Aufgrund der durch die Vollsperrung der Barfüßerstraße geänderten Verkehrsführung war dies jedoch nicht möglich.

Erneute Gespräche mit dem Betreiber der Schlossbahn und intensive verwaltungsinterne Erörterungen Anfang dieses Jahres haben zu dem gleichen Ergebnis geführt. Es konnte wieder jedoch ermöglicht werden, dass die Schlossbahn wie im letzten Jahr die engen Straßen in der Oberstadt entgegen der sonst üblichen Route über das Schloss zum Markt befahren kann.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 14

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2017

<b>Fragesteller/in:</b>	Roland Böhm
<b>Fraktion / Partei:</b>	Marburger Linke

### Frage:

Der § 141 des SGB 9 bestimmt: Aufträge der öffentlichen Hand, die von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen ausgeführt werden können, werden bevorzugt diesen Werkstätten angeboten.

Wird diese Vorschrift auch in Marburg angewendet? Wenn ja, bei welcher Art von Aufträgen und in welchem Umfang?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 10 - Personal, Organisations- und Beteiligungsmanagement
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

### Stellungnahme/Antwort:

Die Vorgaben des § 141 SGB IX werden in der Stadtverwaltung Marburg beachtet und angewendet, wie folgende Praxisbeispiele zeigen:

Der FD 67 – Klimaschutz, Stadtgrün und Friedhöfe vergibt in erster Linie Aufträge an die Lahnwerkstätten des Lebenshilfewerkes Marburg-Biedenkopf e. V. Dies umfasst die meisten Sitzbänke für Spielplätze, Grünanlagen und Friedhöfe, zum Teil auch Pflanzgefäße aus Holz sowie die Wartung und Instandhaltung von Bänken. Insgesamt lag das Auftragsvolumen in 2015 bei ca. 35.000 €, in 2016 bei ca. 40.000 €. Gelegentlich wird auch die Lebenshilfe Wetzlar beauftragt; im Jahr 2015 wurden an diese Aufträge in Höhe von ca. 2.500 € erteilt.

Auch vom Fachdienst 66 – Tiefbau wurden Sitzbänke von den Lahnwerkstätten bezogen. In den letzten fünf Jahren betrug der Auftragswert rund 1.000 bis 1.500 € pro Jahr.

Seit vielen Jahren vergibt auch der DBM Aufträge an die Lahnwerkstätten. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um manuelle Arbeiten, wie die Herstellung und Reparatur von Bänken, Blumenkübeln und Bankleisten.

Manuelle Arbeiten, wie die Produktion von sog. Insektenhotels und Nisthilfen, wurden in der Vergangenheit auch durch den Fachdienst 69 – Umwelt- und Naturschutz, Fairer Handel, Abfallwirtschaft vergeben. Auch bei zukünftigen Bedarfen werden Werkstätten für behinderte Menschen im Vergabeverfahren entsprechend berücksichtigt.

Soweit Wäschestücke nicht selbst in städtischen Liegenschaften gewaschen werden, beauftragt der Fachdienst 62 – Gebäudewirtschaft ausschließlich die Lahnwerkstätten (Wäscherei Laguna) sowie die Reha-Werkstätten (Wäscherei Lavari) mit der Wäsche von Mopps, Wischlappen, Küchen- und Handtüchern usw. Das Auftragsvolumen betrug in 2016 bei den Lahnwerkstätten rund 27.900 € und bei den Reha-Werkstätten rund 810 €.

Der Fachdienst 40 – Schule teilt mit, dass man in der Vergangenheit im Bereich der Cafeterien der Marburger Schulen bemüht war, die Leistungen an gemeinnützige Anbieter/innen, beispielsweise an Integral gGmbH und JUKO Marburg e. V., zu vergeben. Auch beim Mittagessen

sen wird auf Anbieter/innen wie etwa die Eßtragon gGmbH und die Lebenshilfe zurückgegriffen.

Neben der öffentlichen Auftragsvergabe an Werkstätten für Menschen mit Behinderungen ist auch die Kooperation im Personalbereich, d. h. bei der Integration behinderter Menschen in die Arbeitswelt außerhalb der Werkstätten, erwähnenswert. Die Universitätsstadt Marburg und die Lahnwerkstätten sowie die Reha-Werkstätten schließen regelmäßig Kooperationsvereinbarungen für sog. betriebsintegrierte Beschäftigungsplätze, also Arbeitsplätze für Werkstattbeschäftigte bei der Stadtverwaltung, ab. Aktuell arbeiten vier Menschen mit Behinderung in einem solchen Kooperationsverhältnis bei der Stadt; ab dem 01.04.2017 wird noch ein weiteres Beschäftigungsverhältnis hinzukommen.

Des Weiteren führt ein Team von behinderten Menschen seit mehreren Jahren ganzjährig zusätzliche Reinigungsarbeiten im Bereich des Messeplatzes und des gesamten Afföllerumfeldes für den DBM durch; dabei handelt es sich um ein ehemaliges Projekt von „Arbeit und Bildung“, das seit einigen Jahren durch eine Marburger Firma fortgeführt wird.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 15

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2017

<b>Fragesteller/in:</b>	Andrea Suntheim-Pichler
<b>Fraktion / Partei:</b>	BfM

### Frage:

Welche konkreten Überlegungen hat der Magistrat, um die Gewerbegebiete der Stadt Marburg auszuweiten?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 15 - Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

### Stellungnahme/Antwort:

Die Flächennutzung in der Universitätsstadt Marburg ist bestimmt durch die bewegte Topographie. Die relative Enge des Lahntales setzt nicht nur Flächennutzungsansprüchen des Wohnungsbaus sondern auch den für gewerbliche und industrielle Nutzungen enge Grenzen.

Im Marburger Lahntal selbst gibt es nur noch wenige kleine und mittelgroße Einzelflächen in Cappel, Wehrda und Gisselberg, die für gewerbliche Nutzungen zur Verfügung stehen. Größere Reserveflächen im Bereich Görzhäuser Hof sind für künftige Erweiterungen der dortigen Pharmaunternehmen vorgesehen.

In Anbetracht dieser potentiellen Knappheit an künftigen Gewerbeflächen ist der Magistrat dabei für die Universitätsstadt Marburg ein Gewerbeflächenentwicklungskonzept zu erarbeiten, das demnächst den städtischen Gremien zugeleitet wird. Dabei wird auch die Zusammenarbeit mit Umlandgemeinden bei Interkommunalen Gewerbegebieten eine wichtige Rolle spielen. Eine erste zunächst noch unverbindliche Absichtserklärung für eine derartige Zusammenarbeit wurde mit der Gemeinde Ebsdorfergrund für eine Fläche nahe Heskem vereinbart. Gespräche mit weiteren Marburger Umlandgemeinden für interkommunale Vereinbarungen sind eingeleitet.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 16

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2017

<b>Fragesteller/in:</b>	Dr. Hermann Uchtmann
<b>Fraktion / Partei:</b>	FDP/MBL

### Frage:

Vor einigen Monaten hat die Universität in einer universitätsöffentlichen Veranstaltung ihre Pläne zum Umbau des Campus Lahnberge vorgestellt, die u.a. die Verlegung der Buslinien und damit einhergehend einschneidende Veränderungen im Straßenverlauf beinhalten. Wie weitgehend liegen Absprachen zwischen Stadt und Universität für die Umbaupläne vor, die nach Aussage der Universität schon dieses Jahr beginnen sollen? Sind die Stadtwerke bezüglich der Busspuren und der Pläne für eine Straßenbahn schon eingebunden?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeister Dr. Kahle

### Stellungnahme/Antwort:

Die grundsätzlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Neukonzeption der Linienführung der Buslinien im Bereich des Campus Lahnberge wurden bereits in 2009 im Zuge des Masterplans Campus Lahnberge behandelt. Anhand der Führung der Busse durch das Gelände wird im Übrigen der besondere Stellenwert des ÖPNV für die Erreichbarkeit des Standortes Lahnberge quasi städtebaulich unterstrichen. Selbstverständlich waren während der Erarbeitungsphase des Masterplans in 2008/2009 auch Vertreter der Stadtwerke Marburg aktiv mit eingebunden, die ihre Belange gegenüber den anderen – auch verkehrsspezifischen – Belangen vertraten.

Ebenso sind in der aktuell anstehenden Phase der Ausführungsplanungen der sogenannten Infrastrukturtrasse die Vertreter der Stadtwerke wiederum miteingebunden, damit auch auf dieser Planungsebene die spezifischen Belange des ÖPNV-Betreibers ihren Niederschlag finden.

Dr. Franz Kahle  
Bürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 17

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2017

<b>Fragesteller/in:</b>	Dr. Hermann Uchtmann
<b>Fraktion / Partei:</b>	FDP/MBL

### Frage:

Ein wesentliches Problem bei den Umbauplänen des Campus Lahnberge stellt das unter Denkmalschutz stehende alte Chemiegebäude dar, um das die neue Verkehrsstrasse herumgeführt werden muss. Ist die Frage des Denkmalschutzes schon entschieden? Wenn nicht sorgt die Universität dafür, dass das Gebäude bis zur endgültigen Entscheidung in seinem jetzigen Zustand erhalten bleibt, wie es von dem Denkmalschutzgesetz gefordert wird?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeister Dr. Kahle

### Stellungnahme/Antwort:

Bei Maßnahmen an Kulturdenkmälern in Landes- oder Bundeseigentum entscheidet gemäß § 8 Abs. 2 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) die Oberste Denkmalschutzbehörde oder die von ihr bestimmte Behörde.

Gemäß § 2 Abs. 1 HDSchG handelt es sich bei dem Gebäude der Chemischen Institute um ein Einzel-Kulturdenkmal. Eine abschließende Entscheidung über die zukünftige Verwendung des Institutsgebäudes wurde bislang nicht getroffen. Von Seiten des Landesamtes für Denkmalpflege liegt gegenwärtig nur eine Stellungnahme zum Abbruch des nördlichen Anbaus (Biochemie) vor. Seine Erhaltung ist nicht mit dem Bau der neuen Busspur in Einklang zu bringen.

In der Stellungnahme wird ausgeführt, dass dieser Anbau dem Institutshauptgebäude deutlich untergeordnet sei. Die Gesamtaussage des Denkmals bleibe daher auch nach einem Abbruch in hohem Maße erhalten. In Abwägung mit dem öffentlichen Interesse an der Errichtung der Busspur, würden Bedenken aus denkmalfachlicher Sicht gegen den Abbruch zurückgestellt.

Dr. Franz Kahle  
Bürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 18

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2017

<b>Fragesteller/in:</b>	Dr. Elke Therre-Staal
<b>Fraktion / Partei:</b>	Bündnis90/Die Grünen

### Frage:

Der Magistrat wird um Auskunft gebeten, wieviele bei der Stadt beschäftigte Mitarbeiter\*innen mit Migrationshintergrund eine transkulturelle Kompetenz besitzen?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 10 - Personal, Organisations- und Beteiligungsmanagement
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

### Stellungnahme/Antwort:

Der Stadtverwaltung Marburg als Arbeitgeberin ist die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ein besonderes Anliegen, weshalb sie diese bei öffentlichen Stellenausschreibungen ausdrücklich ermuntert, sich für eine Beschäftigung bei der Stadtverwaltung Marburg zu bewerben. Zudem werden bei allen Stellenausschreibungen transkulturelle Erfahrungen im Anforderungsprofil benannt. Auch die Stärkung und Förderung der transkulturellen Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehört zum Selbstverständnis der Stadtverwaltung. Seit 2012 sind Schulungen bzw. Seminare zur transkulturellen Kompetenz und zu den diesbezüglichen Anforderungen an die Kommunikation ein fester Bestandteil des jährlichen Fortbildungsjournals für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hierbei handelt es sich um ein Fortbildungsprogramm, das sich an den vielfältigen Aufgaben und Anforderungen des Berufsalltages orientiert. Zusätzlich werden seit November 2014 Schulungen durch die WIR-Koordination insbesondere für Führungskräfte unterbreitet. Des Weiteren wird derzeit ein Modul für Auszubildende zum Thema „transkulturelle Kompetenz“ konzipiert.

Eine statistische Erfassung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit dem Merkmal Migrationshintergrund erfolgt nicht. Auf die diesbezügliche Problematik wurde bereits ausführlich in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage der Fragestellerin im April 2014 eingegangen. Grundproblem ist, das Merkmal Migrationshintergrund zu definieren und mit einer solchen Abgrenzung eine Abfrage unter allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchzuführen, da die entsprechenden Daten nicht Bestandteil der notwendigerweise bspw. bei einer Einstellung zu erfassenden Personaldaten sind. Da eine solche Umfrage nur auf freiwilliger Basis erfolgen kann, bestünde zudem eine große Unsicherheit über die Repräsentativität der gemachten Angaben. Diese Frage wurde bereits mehrfach in der verwaltungsinternen AG „Interkulturalität der Verwaltung“ erörtert, ohne hier zu einer zufriedenstellenden und praktikablen Lösung zu gelangen. Da somit nicht bekannt ist, welche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Migrationshintergrund haben, kann naturgemäß auch nicht festgestellt werden, wie viele davon im Sinne der Fragestellung eine transkulturelle Kompetenz besitzen.

Ganz allgemein kann jedoch der – wenn auch subjektive – Eindruck der regelmäßig mit Einstellungen befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Personalverwaltung, des Personrates oder der internen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wiedergegeben werden, wonach sowohl die Anzahl der Bewerbungen als auch der Einstellungen von Menschen mit Migrationshintergrund, soweit dieser offenkundig erkennbar war, in den letzten Jahren spürbar und kontinuierlich zugenommen haben.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister



## Kleine Anfrage Nr. 19

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2017

<b>Fragesteller/in:</b>	Madelaine Stahl
<b>Fraktion / Partei:</b>	Bündnis90/Die Grünen

### Frage:

Wie viele Straßen, Wege und Plätze sind in Marburg nach Frauen benannt und wie viele nach Männern? Gibt es Bestrebungen, ein eventuell bestehendes Ungleichgewicht bei Neu- und Umbenennungen zu berücksichtigen, sofern nicht Sach- oder Ortsbezeichnungen gewählt werden?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 10 - Personal, Organisations- und Beteiligungsmanagement
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

### Stellungnahme/Antwort:

In Marburg wurden 91 Straßen und Wege sowie 4 Plätze nach Männern benannt. Im Gegensatz dazu tragen lediglich 15 Straßen und Wege sowie 3 Plätze nach Frauen gewidmete Namen.

Ein solches Missverhältnis existiert aber nicht nur in Marburg, sondern ist auch in vielen anderen deutschen Städten gegeben. Dies zeigt beispielweise eine aktuelle Recherche des Westdeutschen Rundfunks (26.01.2017): Von allen in Nordrhein-Westfalen persönlich gewidmeten Straßennamen sind unter 10 Prozent weiblich.

Das bestehende Marburger Ungleichgewicht ist bereits seit vielen Jahren bekannt. Aus diesem Grund wurde bei Neubenennungen auf ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Namensgebungen geachtet.

In den zurückliegenden zwanzig Jahren wurden 8 Straßenbenennungen nach Frauen und 9 nach Männern beschlossen. Bei einer Betrachtung der letzten zehn Jahre überwiegen die weiblichen Namen: 4 Straßen wurden nach Frauen und lediglich 3 nach Männern benannt. Anzumerken ist, dass es sich bei zwei der drei vorgenannten Benennungen nach Männern um Straßen handelt, die sich im Privateigentum der Philipps-Universität befinden. Die Benennungsvorschläge wurden von der Universität eingebracht, sodass die Stadtverordnetenversammlung grundsätzlich an diese gehalten war.

Auch bei zukünftigen Straßenbenennungen wird weiterhin auf ein ausgeglichenes Verhältnis bei der Ehrung von weiblichen und männlichen Persönlichkeiten geachtet werden.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 20

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2017

<b>Fragesteller/in:</b>	Manfred Jannasch
<b>Fraktion / Partei:</b>	CDU

### Frage:

Nach dem Kahlschlag am Schubbelacker, den gefällteten riesigen Eichen am Rabenstein und von dort zum Kaffweg stellt sich mir die Frage wieso die Stadt so wenig Einfluss auf Hessen-Forst hat, dass von dort solche Genehmigungen (wenn dies überhaupt so ist!) erteilt werden können.

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 69 - Umwelt und Naturschutz, Fairer Handel und Abfallwirtschaft
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeister Dr. Kahle

### Stellungnahme/Antwort:

Die Einflussmöglichkeit der Unteren Naturschutzbehörde – d.h. das Verhältnis zwischen Naturschutz und Forst wird im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geregelt:

Nach § 5 BNatSchG sind bei „*Maßnahmen des Naturschutzes ... die besondere Bedeutung einer natur- und landschaftsverträglichen ... Forstwirtschaft ... zu berücksichtigen*“. In § 14 BNatSchG wird u.a. bestimmt, dass die forstwirtschaftliche Bodennutzung nicht als Eingriff anzusehen ist, sofern sie den Anforderungen an die „gute fachliche Praxis“ entspricht. Daher entscheidet das Forstamt auf Flächen, die in forstrechtlicher Hinsicht als „Wald“ eingestuft sind, über das Maß der Nutzung im Rahmen der sog. **ordnungsgemäßen Forstwirtschaft**.

Abzugrenzen von der forstlichen Nutzung sind die Rodungen, mit denen im Allgemeinen eine andere Folgenutzung der betreffenden Flächen einhergeht. Diese können beispielsweise für die Erschließung von Baugebieten erforderlich werden. Sie sind genehmigungspflichtig; eine Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde erfolgt. Für die betreffenden Forstflächen muss in forst- und naturschutzrechtlicher Hinsicht Ausgleich geleistet werden. Seitens der Naturschutzbehörde kann aus schwerwiegenden Gründen des Artenschutzes sowie eines nicht ausgleichbaren Eingriffs die Zustimmung versagt werden (unterliegt der Abwägung!).

Dr. Franz Kahe  
Bürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 21

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2017

<b>Fragesteller/in:</b>	Manfred Jannasch
<b>Fraktion / Partei:</b>	CDU

### Frage:

Wir brauchen jede Grünfläche in der Stadt um im Sommer der starken Erwärmung vorzubeugen. Hessen-Forst kann unter diesen Umständen keine Genehmigungen mehr wie in der Vergangenheit erteilen. Was gedenkt die Stadt, hier die Untere Naturschutzbehörde, dagegen zu unternehmen?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 69 - Umwelt und Naturschutz, Fairer Handel und Abfallwirtschaft
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeister Dr. Kahle

### Stellungnahme/Antwort:

Die Untere Naturschutzbehörde hat – wie in Anfrage Nr. 20 erläutert – hier einen begrenzten Handlungsspielraum. Das für die Stadt Marburg zuständige Forstamt Kirchhain (Landesbetrieb Hessen Forst) sorgt u.a. für die Einhaltung der Übereinkünfte für ordnungsgemäße Forstwirtschaft. Rodungsgenehmigungen hingegen werden von der Unteren Forstbehörde (angesiedelt beim Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf) erteilt.

Von der Unteren Naturschutzbehörde sind insbesondere artenschutzrechtliche Belange, geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft (besonders geschützte Biotope, Schutzgebiete) sowie die Eingriffsregelung abzuprüfen.

Planungsgrundlage für die Flächennutzung in ist der Landschaftsplan. Hier werden grundsätzliche Aussagen zu den Entwicklungsmöglichkeiten getroffen, wie z.B. Ausweisung von Baugebieten, Flächen für Natur und Landschaft, Bereiche für Erholungsnutzung. Der Landschaftsplan unterliegt der politischen Abwägung. Beispiele für Bereiche mit einer stärkeren Gewichtung des Naturschutzes sind im Innenstadtbereich die Landschaftsschutzgebiete sowie vernetzende Strukturen, wie z.B. die Lahn. Eine stärkere Berücksichtigung dieser Belange im Rahmen der politischen Diskussion und Abwägung wird von der Unteren Naturschutzbehörde begrüßt.

Dr. Franz Kahe  
Bürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 22

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2017

<b>Fragesteller/in:</b>	Andrea Suntheim-Pichler
<b>Fraktion / Partei:</b>	BfM

### Frage:

E-Partizipation umfasst alle internetgestützten Verfahren, die eine Beteiligung von Bürgern am politischen Entscheidungsprozess ermöglichen. Diese unterstützt Bürgerbeteiligungsverfahren als ein indirekt-demokratisches Element, damit sehr viele Teilnehmer fokussierte Ergebnisse erarbeiten können. Genauso wie bei veranstaltungsorientierten Formaten entscheidet die Auswahl und Konzeption der gemeinsamen Arbeitsabläufe über den Erfolg des Verfahrens.

Da E-Partizipation nicht nur zeitgemäß ist, eine gewisse Barrierearmut ermöglicht und darüber hinaus die Rolle des Bürgers als mündigen Partner bei der politischen Entscheidungsfindung betont, möchte ich wissen, welche Überlegungen der Magistrat hegt, um über unseren Mängelmelder hinaus, diesen Bereich weiter auszubauen.

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 16 - Referat für Gleichberechtigung von Frau und Mann
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

### Stellungnahme/Antwort:

Das Marburger Konzept der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung wird sowohl persönliche als auch digitale Beteiligungsformate enthalten. Dies hat auch die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Startervorlage beschlossen.

Der Magistrat hält es für wichtig, dass Beteiligungsformate Qualitätskriterien erfüllen, z.B. für alle Bewohnerinnen und Bewohner Marburgs zugänglich sind und von möglichst vielen genutzt werden, eine frühzeitige Beteiligung ermöglichen und sinnvoll mit politischen Entscheidungsprozessen verknüpft sind. Dies gilt auch für digitale Formate.

An der Diskussion über geeignete Formate will der Magistrat die Stadtverordneten, die Mitarbeitenden der Verwaltung und die Einwohnerinnen und Einwohner Marburgs beteiligen sowie die in der Philipps-Universität vorhandene professionelle Kompetenz und fachliche Expertise nutzen. Die Auftaktveranstaltung für diesen Diskussionsprozess findet am 29.4. im Erwin-Piscator-Haus statt. Dazu sind alle Marburgerinnen und Marburger – und selbstverständlich auch Sie alle – herzlich eingeladen.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 23

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2017

<b>Fragesteller/in:</b>	Gabriele Mensing
<b>Fraktion / Partei:</b>	BfM

### Frage:

Im Wehrdaer Weg befindet sich an einem Laternenmast ein von den Befürwortern für die Einführung von Tempo 30 km/h in Wehrda selbstgefertigtes Plakat mit der Aufschrift „Raser“. Da Tempo 30 km/h im Dezember 2015 in Wehrda eingeführt wurde, hat dieses Plakat keine Relevanz mehr und trägt eher zu einem unschönen Bild bei. Ist dem Magistrat bekannt, von wem dieses Plakat seinerzeit aufgehängt wurde und werden Schritte unternommen, dass dieses Schild endlich wieder entfernt wird?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FB 3 - Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

### Stellungnahme/Antwort:

Das Plakat wurde entfernt.  
Weitere Informationen liegen dem Magistrat nicht vor.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 24

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2017

<b>Fragesteller/in:</b>	Dominic Dehmel
<b>Fraktion / Partei:</b>	SPD

### Frage:

Der Magistrat wird gebeten darüber Auskunft zu geben, ob es möglich ist als Externer Kunde die städtische Hausdruckerei zu nutzen und wenn ja für welche Produkte?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 11 - Technische Dienste
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

### Stellungnahme/Antwort:

Die städtische Hausdruckerei ist vorrangig interner Druckdienstleister für die städtische Verwaltung.

Mittels der eigenen Hausdruckerei kann die Verwaltung kosteneffiziente Fertigung auch von kleinen Serien, kurze Durchlaufzeiten, Druckaufträge auch ohne Mindeststückzahlen, hohe Sicherheitsstandards (z. B. Lohn- und Gehaltsnachweise, Bescheide, Mahnungen etc.), Einsatz von recycelbaren Materialien und maximale Flexibilität gewährleisten.

Eine „wirtschaftliche Betätigung“ ist grundsätzlich nicht Aufgabe der Hausdruckerei. Sie soll keine Konkurrenz zu Anbieter am Markt (privatwirtschaftliche Druckereien / Internetdruckereien) sein.

Neben den internen Kunden (städtische Fachdienste) bedient die Hausdruckerei aber auch externe Kunden mit einem Bezug zur Stadtverwaltung (z. B. Marburger Vereine, Stadtteilgemeinden etc.).

Für diese Kunden werden die Dienstleistungen zu Weiterverrechnungspreisen angeboten, welche einen Deckungsbeitrag zu den Kosten der Hausdruckerei liefern. Zu den jeweiligen Leistungen erstellt im Bedarfsfall die Hausdruckerei gerne ein konkretes Angebot.

Grundsätzlich unterscheidet sich die Leistungs- / Produktpalette zwischen internen und externen Kunden nicht.

Die wesentlichen Leistungen / Produkte der Hausdruckerei sind:

- Farb- oder schwarz/weiß-Digitaldruck in verschiedenen Formaten bis max. DIN A3
- Verschiedene Papiergrammaturen / -sorten (farbig, Karton etc.)
- Produktion von Broschüren und Flyer
- Heftungen, Bindungen, Lochungen
- Kuvertierung und Frankierung von Briefsendungen

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 25

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2017

<b>Fragesteller/in:</b>	Dominic Dehmel
<b>Fraktion / Partei:</b>	SPD

### Frage:

Der Magistrat wird gebeten darüber Auskunft zu geben, in wie weit die Stadt für Bienen und andere Insekten in den äußeren Stadtteilen Blühflächen zur Verfügung stellt.

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 69 - Umwelt und Naturschutz, Fairer Handel und Abfallwirtschaft
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeister Dr. Kahle

### Stellungnahme/Antwort:

Grundsätzlich können Blühflächen durch extensive Pflege von Wiesenflächen (wenige Schnitte, keine Düngung) erreicht werden.

Innerstädtisch werden zudem durch verschiedene strukturierte Pflanzungen von Bäumen, Stauden sowie die Anlage von Blumenaussaaten auf Verkehrsinseln blühende Pflanzen auch für Insekten bereitgestellt (67.4).

Im Außenbereich, d.h. außerhalb der Ortslagen, gibt es spezielle Förderprogramme für Landwirte, die diese auf freiwilliger Basis bei der Landwirtschaftsverwaltung abschließen können.

Auch einige städtische Wiesenflächen dürfen nur extensiv genutzt werden.

Eine grundsätzliche Möglichkeit für die Stadt Marburg, zusätzliche Blühstreifen anzulegen, besteht entlang zahlreicher Feldwege, wo Landwirte in vielen Fällen deutlich über ihre Parzellen-Grenzen hinaus auf städtischen Parzellen wirtschaften. Hierfür wäre zunächst eine systematische Erfassung (Luftbildabgleich) erforderlich. Das Problem ist in vielen Kommunen bekannt, kann jedoch auf Grund knapper Ressourcenausstattung (Personal, finanzielle Mittel) selten angegangen werden. Daher findet auch in Marburg bislang keine systematische Erfassung der Gegebenheiten statt (69.2).

Dr. Franz Kahe  
Bürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 26

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2017

<b>Fragesteller/in:</b>	Elisabeth Kula
<b>Fraktion / Partei:</b>	Marburger Linke

### Frage:

Steigende Energiekosten sind ein Armutsrisiko. Es werden vor allem Haushalte mit geringen Einkommen, Haushalte die auf Sozialhilfe, Hartz IV oder niedrige Renten angewiesen sind, durch ständig steigende Energiekosten stark belastet. Ein Indikator für das Ausmaß von Energiearmut ist die Zahl der Versorgungssperren.

Bei wie vielen Privathaushalten in Marburg wurde im Jahr 2016 der Strom abgeschaltet und wie lange wurde der Strom im Durchschnitt abgeschaltet?"

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	Stadtwerke Marburg
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

### Stellungnahme/Antwort:

Die Energiekosten sind in den letzten Jahren für Normal-Verbrauchsstellen in Marburg gesunken.

Zum Beispiel: Strom von 26,32 ct (brutto) die Kilowattstunde in 2014 auf 25,91 ct (brutto) in 2016.

Bei Gas ist der Rückgang der Energiekosten in Marburg noch deutlicher. Kostete die Kilowattstunde Gas Ende 2008 noch 7,13 ct (brutto) so waren es Ende 2011 noch 5,96 ct (brutto) und in 2016 nur noch 5,66 ct (brutto), was einen Rückgang von über 20% entspricht.

Im Jahr 2016 wurden 133 nutzende Kunden von derzeit ca. 32.300 zeitweise gesperrt.

116 Kunden wurden innerhalb von 3 Tagen wieder ans Netz genommen, überwiegend bereits innerhalb von 24 Stunden. Lediglich in 17 Fällen dauerte die Unterbrechung länger als 3 Tage. Aktuell befinden sich 7 Prepayment-Stromzähler im Netz.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister



## Kleine Anfrage Nr. 27

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2017

<b>Fragesteller/in:</b>	Dietmar Göttling
<b>Fraktion / Partei:</b>	Bündnis90/Die Grünen

### Frage:

Wie hoch ist der Restbuchwert der nachfolgenden Gebäude ggf. mit Sonderabschreibungen auf technische Anlagen (bitte getrennt darstellen) zum 31.12.2015 und wie hoch liegt die jährliche Abschreibung darauf: Am Grün 16/18, Am Plan 3, Aqua Mar und Hallenbad Wehrda, Barfüßerstraße 11 und 50, Deutschhausstraße 39, Frauenbergstraße 35, Markt 7, 8 und 9, Temmlerstraße 5, Ketzlerbach 1 und Ockershäuser Allee 15?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 20 - Finanzservice
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

### Stellungnahme/Antwort:

Nachfolgend werden die Restbuchwerte der oben genannten Gebäude mit ggf. technischen Anlagen mit dem Buchwert 31.12.2014 abzgl. der voraussichtlich in 2015 anfallenden Abschreibungen zzgl. der Zugänge, die noch aufzulösen sind aufgeführt, um das Ergebnis für den Stichtag 31.12.2015 zu ermitteln:

<b>Objekt</b>	<b>Buchwert zum 31.12.2014</b>	<b>voraussichtliche Abschreibung 2015</b>	<b>Zugang in 2015</b>	<b>Buchwert zum 31.12.2015</b>
<b>Am Grün 16/18</b>	2.793.975,97	-48.172,00		2.745.803,97
<b>Am Plan 3</b>	487.522,04	-12.500,57		475.021,47
<b>AquaMar (Gebäude) (hier sind die Außenanlagen wie bspw. das Freibad nicht mit erfasst)</b>	9.214.845,39	-190.885,94		9.023.959,45
<b>AquaMar (technische Anlagen)</b>	986.534,20	-246.633,30	4.726,36	744.627,26
<b>Hallenbad Wehrda</b>	4.897.805,38	-179.354,74		4.718.450,64
<b>Barfüßerstraße 11</b>	2.858.379,37	-82.058,74		2.776.320,63
<b>Barfüßerstraße 50</b>	851.498,46	-26.867,57		824.630,89
<b>Barfüßerstraße 52 (nicht oben angegeben)</b>	139.690,83	-3.898,35		135.792,48
<b>Deutschhausstraße 39</b>	161.588,41	-6.214,90		155.373,51
<b>Frauenbergstraße 35</b>	1.857.172,37	-29.676,47	29.449,46	1.856.945,36
<b>Markt 7</b>	269.788,51	-8.622,76		261.165,75
<b>Markt 8</b>	226.424,92	-8.764,84		217.660,08
<b>Markt 9</b>	1,00			1,00
<b>Temmlerstraße 5 = Frauenbergstraße 24</b>	392.109,20	-11.040,12	46.978,32	410.518,54
<b>Ketzlerbach 1</b>	1.724.925,56	-49.519,40		1.675.406,16
<b>Ockershäuser Allee 15</b>				Wir gehen davon aus, dass nicht die Friedhofskapelle, sondern das Verwaltungsgebäude gemeint ist. Dieses ist nicht im Eigentum der Stadt, sondern ist angemietet. Somit haben wir hier keinen Buchwert zu verzeichnen.
<b>Summe</b>	<b>26.862.261,61</b>	<b>-904.209,70</b>	<b>81.154,14</b>	<b>26.039.206,05</b>

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 28

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2017

<b>Fragesteller/in:</b>	Dietmar Götting
<b>Fraktion / Partei:</b>	Bündnis90/Die Grünen

### Frage:

Um als Vorbild für die Bürgerinnen und Bürger ebenfalls einen Beitrag für den Klimaschutz zu leisten, ließ die Universitätsstadt Marburg im Jahr 2013 ein Klimaschutz-Teilkonzept für ihre eigenen Liegenschaften entwickeln. In einer Bestandsanalyse wurden an 76 ausgewählten kommunalen Gebäuden die Gebäudehülle, die Haustechnik sowie ein Abgleich des Sollbedarfs mit dem tatsächlichen Verbrauch untersucht. Welche der vorgeschlagenen Maßnahmen werden über das BiBaP abgewickelt?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 65 - Hochbau
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeister Dr. Kahle

### Stellungnahme/Antwort:

Es ist derzeit geplant aus dem Klimaschutz-Teilkonzept folgende Maßnahmen ganz oder teilweise im Rahmen des Bildungsbauprogramms umzusetzen:

Brüder-Grimm-Schule: Dachbodendämmung (2021)

Gerhart-Hauptmann-Schule: Dachbodendämmung der Turnhalle (2017)

Otto-Ubbelohde-Schule: Beleuchtungssanierung (2021)

Erich-Kästner-Schule: Sanierung/Neubau Block K, bzw. Neubau einer Schulmensa u. a. (2018-2020)

Waldschule Wehrda: umfängliche energetische Sanierung an Block F (2017-2018)

Sophie-von-Brabant-Schule, Willy-Mock-Str.: Fenstererneuerung (2020-2021)

Elisabethschule: Fenstererneuerung (2017-2019)

Dr. Franz Kahle  
Bürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 29

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2017

<b>Fragesteller/in:</b>	Roland Frese
<b>Fraktion / Partei:</b>	BfM

### Frage:

Wie oft wurde die Marburg-App seit ihrer Fertigstellung heruntergeladen? Und worin liegen die Gründe, dass der Nutzer keine Informationen über Einkaufsmöglichkeiten, wie beispielsweise für Lebensmittel oder andere Gegenstände des täglichen Bedarfes, sowie über Apotheken und Ärzte in dieser Applikation findet?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 11 - Technische Dienste
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

### Stellungnahme/Antwort:

Für Android-Betriebssysteme sind ca. 10.000 Downloads zu verzeichnen und für IOS 810 Installation in den letzten 12 Monaten.

Ziel bei der Einführung der Marburg-App war in der ersten Ausbaustufe die Bereitstellung von Informationen zu Service- und Dienstleistungen der Stadtverwaltung, Informationen aus den Vereinen, Tourismus & Kultur, mobiler Mängelmelder und zum ÖPNV. In der zweiten Ausbaustufe wollte der Hersteller der App gemeinsam mit weiteren Partnern aus Marburg ein zusätzliches Informationsangebot bieten (Hotels und Gaststätten, Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte und Apotheken), welches dann natürlich auch über die ständige Pflege- und Aktualisierungsmöglichkeiten der Stadtverwaltung hinausgeht. Diese Weiterentwicklung wurde vom aktuellen Hersteller der App nicht weiterverfolgt.

Daher beschäftigen sich derzeit das Marburger Stadtmarketing und die städtische Wirtschaftsförderung mit diesem Thema. Aktuell werden Gespräche für eine neue, inhaltlich und funktionell weitergehende App geführt, welche die in der Frage angesprochenen Lebensbereiche mit abdecken soll.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 30

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2017

<b>Fragesteller/in:</b>	Roland Frese
<b>Fraktion / Partei:</b>	BfM

### Frage:

Was soll nach Meinung des Magistrates der Claim „Universitätsstadt“ in dem Logo der Stadt Marburg verdeutlichen? Welche Ideen hat der Magistrat, um diesen Claim mit noch mehr Aussage- und Strahlkraft zu versehen, wenn wir Marburg wirtschaftlich und kulturell in der Außenwirkung noch besser darstellen wollen?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	Stadtmarketing Marburg
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

### Stellungnahme/Antwort:

Zu 1.:

- Die Philipps-Universität ist prägend für das Stadtbild und das Selbstverständnis Marburgs, Stadtgeschichte und Universität sind eng verwoben.
- Der Claim beeinflusst die Außenwirkung Marburgs dahingehend, dass er die Vielfalt unserer kulturell bunten Stadt verdeutlicht und als positiv-Image nach außen trägt.
- Eine „Universitätsstadt“ wird in der Wahrnehmung mit bestimmten positiven Eigenschaften verbunden: Der Claim betont ihre Weltoffenheit und „innere“ Größe. „Universitätsstadt“ steht folglich für eine gedankliche Vergrößerung der Stadt.
- „Andere Städte haben eine Universität – Marburg ist eine.“
- Mit ihren Bauwerken, mit Wissenschaft und Forschung genauso wie durch das Wirken der Studierenden und Mitarbeitenden ist die Stadtgeschichte und Bedeutung Marburgs historisch und in der Gegenwart eng mit der Philipps-Universität verbunden. Diese Beziehung ist international einzigartig, anerkannt und geschätzt. Deshalb ist der Untertitel „Universitätsstadt“ fester Bestandteil des Marburger Stadtlogos.
- Über 1/3 der EinwohnerInnen sind Studierende, zahlreiche Universitätsgebäude sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt.
- Die Philipps-Universität ist die älteste und traditionsreichste Universität Hessens und die älteste protestantische Universität der Welt.

Zu 2.:

- Sinn eines Claims ist es gerade, sich auf ein Alleinstellungsmerkmal bzw. ein hervorragendes Merkmal zu konzentrieren und eben keine beliebige Aufzählung vorzunehmen.
- Die Wirkung des Claims kann nur in der Außenkommunikation verstärkt werden, indem die Vorzüge der „Universitätsstadt“, auch für die Bereiche Wirtschaft und Kultur, hervorgehoben werden.

Dr. Tomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 31

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2017

<b>Fragesteller/in:</b>	Dr. Elke Therre-Staal
<b>Fraktion / Partei:</b>	Bündnis90/Die Grünen

### Frage:

Der Magistrat wird um Auskunft gebeten, ob im Patenschaftsprojekt für Flüchtlinge die Paten über die Änderung der Verpflichtungserklärung informiert werden, wenn sie nachreisenden Familienangehörigen über Besuchervisa helfen wollen.

Diese Verpflichtungserklärung sollte zwar als Teil des Hessischen Landesaufnahmegesetzes den helfenden Paten im Rahmen der Bleibekultur Sicherheit geben, dass nach Zuerkennung der Asylberechtigung angeblich keine Erstattungspflicht mehr bestehe, Jobcenter sind jedoch seit September 2016 angehalten, die Lebenshaltungskosten der Flüchtlinge für 5 Jahre von den bürgenden Paten einzufordern, auch wenn dem Asylantrag stattgegeben wurde.

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 4.1 Koordinierungsstelle für Flüchtlingswesen
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

### Stellungnahme/Antwort:

Die Kleine Anfrage thematisiert zwei unterschiedliche, mit dem Begriff „Patenschaft“ benannte Sachverhalte, die aus Verwaltungssicht getrennt voneinander zu betrachten sind.

Ausländer aus einem Nicht – EU Herkunftsland, die in die Bundesrepublik Deutschland einreisen und sich hier aufhalten wollen, benötigen für den legalen Grenzübertritt und befristeten Aufenthalt zunächst ein Visum, das bei einer Deutschen Auslandsvertretung beantragt und von dort erteilt werden kann. Die Gültigkeit eines Visums umfasst die Erlaubnis zur Einreise und zum vorübergehenden Aufenthalt von bis zu 90 Tagen. Ein darüber hinausgehender Aufenthalt setzt in der Regel eine Aufenthaltserlaubnis voraus. Das Aufenthaltsgesetz enthält Regelungen, die für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis unter Umständen bestimmte Voraussetzungen erfordern. Zu diesen Voraussetzungen gehört in gewissen Fällen der Nachweis über die Sicherstellung des Lebensunterhalts. Eine Möglichkeit, die Sicherstellung des Lebensunterhalts nachzuweisen, ist die Abgabe einer Verpflichtungserklärung nach den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes durch bereits in der Bundesrepublik Deutschland lebende Angehörige / Verwandte oder durch andere, Dritte. Um solche Sachverhalte handelte es sich beispielsweise bei der kontingentierten Aufnahme einer begrenzten Anzahl von Flüchtlingen syrischer Herkunft.

Andere geflüchtete Menschen kommen in der Bundesrepublik Deutschland an, ohne die Voraussetzungen einer genehmigten Einreise durch ein Visum zu erfüllen. Sie können in der Regel in dieser Situation nach den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes keinesfalls eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Diesem Umstand kommt insoweit eine nachrangige Bedeutung zu, als dieser Personenkreis von der Möglichkeit, Asyl zu beantragen, Gebrauch macht. Je nach Ausgang des Asylverfahrens besteht nach rechtskräftigem Abschluss ein Anspruch auf Erteilung einer Art der verschiedenen Möglichkeiten einer Aufenthaltserlaubnis oder einer Duldung. Letztere bildet den erlaubten, aber grundsätzlich vorübergehenden Aufenthalt bis zum Zeitpunkt des Verlassens der Bundesrepublik Deutschland bei grundsätzlich bestehender Ausreisepflicht ab.

Für geflüchtete Menschen, die im Rahmen eines abgeschlossenen Asylverfahrens einen genehmigten Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland erhalten haben, ist in der Regel keine Verpflichtungserklärung eines in der Bundesrepublik bereits lebenden Angehörigen oder eines Dritten erforderlich. Im Patenschaftsprojekt der Universitätsstadt Marburg im Rahmen ehrenamtlichen / freiwilligen, zivilgesellschaftlichen Engagements ist ausschließlich diese Fallgruppe vertreten. Eine entsprechende, gezielte Information der Paten über die allgemeine Bedeutung einer Verpflichtungserklärung erfolgt daher nicht, weil sie keine Relevanz für dieses Patenschaftsprojekt hat.

In Fällen, in denen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis eine Verpflichtungserklärung nach den Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes erforderlich war, informiert die Ausländerbehörde als zuständige Stelle vollumfänglich über die Bedeutung und die Konsequenzen einer solchen Verpflichtungserklärung. Im Übrigen gehört zu den Voraussetzungen der Abnahme einer Verpflichtungserklärung die sachgerechte Prüfung, dass ein Verpflichtungsgeber wirtschaftlich in der Lage ist, die Mittel für die Sicherstellung des Lebensunterhalts auch tatsächlich aufbringen zu können. Die schlussendliche Entscheidung, als in Deutschland lebender Angehöriger eines Ausländers aus einem Nicht – EU Herkunftsland oder als Dritter eine Verpflichtungserklärung abzugeben, fällt in den Selbstverantwortungsbereich des Einzelnen.

Ausländerinnen und Ausländern mit einer Aufenthaltsgenehmigung, für die eine Verpflichtungserklärung abzugeben war, wurden in den letzten Jahren regelmäßig zunächst Anträge auf Existenz sichernde Sozialleistungen abgelehnt. Machten dann Antrag stellende Personen dann geltend, tatsächlich keine Leistungen des Verpflichtungsgebers aus einer Verpflichtungserklärung heraus zu erhalten, wurden Existenz sichernde Leistungen im gesetzlichen Umfang gewährt. In diesen Fällen hat die zuständige, Leistungen gewährende Behörde die rechtliche Möglichkeit, die Aufwendung öffentlicher Mittel beim Verpflichtungsgeber auf dem Weg des Kostenersatzes, ggf. auch unter Beschreitung des Rechtswegs, geltend zu machen. Der beschriebene Ablauf hat sich aus der Rechtsprechung heraus entwickelt. Einerseits wird dadurch im Ergebnis die Sicherstellung eines Existenzminimums für Betroffene garantiert, andererseits werden eingegangene Verpflichtungen auch durchgesetzt.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## **Kleine Anfrage Nr. 32**

**zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2017**

Die Frage wurde durch die Fragestellerin zurückgezogen

## Kleine Anfrage Nr. 33

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2017

<b>Fragesteller/in:</b>	Roland Böhm
<b>Fraktion / Partei:</b>	Marburger Linke

### Frage:

Wieviel Geld wurde von 2012–2016 in die Marburger Kindertagesstätten investiert? Bitte nach Jahreszahlen aufschlüsseln und die Summe der Bauunterhaltungsmittel aus den Ergebnishaushalten gesondert ausweisen.

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 65 - Hochbau
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeister Dr. Kahle

### Stellungnahme/Antwort:

Folgende Mittel wurden in den Jahren 2012 bis 2016 für Marburgs Kindertagesstätten aufgewendet:

Jahr	Investitionen	Bauunterhaltung
2012	1.982.683,52 €	179.576,70 €
2013	4.623.564,76 €	147.178,00 €
2014	3.875.512,07 €	151.113,31 €
2015	2.273.291,31 €	291.058,24 €
2016	3.296.591,20 €	211.417,79 €
<b>Gesamtsumme 2012-2016</b>	<b>16.051.642,86 €</b>	<b>980.344,04 €</b>

In diesen Summen enthalten sind mit 100% der Kosten der Neubau der Kindertagesstätten Gerhart-Hauptmann-Straße und Karlsbader Weg 5. Integriert in diese Kindertagesstätten sind jeweils ein Familienzentrum und im Karlsbader Weg zusätzlich noch zwei Hortgruppen.

Da die in diesen Einrichtungen angefallenen Kosten nicht exakt voneinander abgegrenzt werden können, wurde ein Kostenverteilungsschlüssel anhand der ungefähr genutzten Fläche angewendet ( $\frac{1}{2}$  Kindertagesstätte Karlsbader Weg,  $\frac{1}{6}$  Kindertagesstätte Gerhart-Hauptmann-Straße).

In der oben aufgeführten Gesamtsumme sind somit überschläglich 2.394.654,71 € Investitionskosten sowie 8.336,97 € Bauunterhaltungskosten für die beiden genannten Familienzentren/Kinderhorte enthalten.

Dr. Franz Kahle  
Bürgermeister



## Kleine Anfrage Nr. 34

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2017

<b>Fragesteller/in:</b>	Elisabeth Kula
<b>Fraktion / Partei:</b>	Marburger Linke

### Frage:

Sind im aktuellen Haushaltsentwurf Kürzungen bei Projektmitteln oder allgemeiner Förderung für "Frauennotruf Marburg e.V" vorgesehen? Aus der ausgewiesenen Ziffer lässt sich dies nicht erschließen.

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 16 - Referat für Gleichberechtigung von Frau und Mann
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

### Stellungnahme/Antwort:

Es sind keine Kürzungen vorgesehen.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 35

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2017

<b>Fragesteller/in:</b>	Christoph Ditschler
<b>Fraktion / Partei:</b>	FDP/MBL

### Frage:

In der Oberhessischen Presse wurde von einem geplanten interkommunalen Gewerbegebiet der Gemeinde Ebsdorfergrund und der Universitätsstadt Marburg bei Heskem im Ebsdorfergrund berichtet.

Ist beabsichtigt, die Gewerbesteuererinnahmen aus diesem interkommunalen Gewerbegebiet zwischen der Gemeinde Ebsdorfergrund und der Universitätsstadt Marburg aufzuteilen? Welche Quote ist dafür geplant?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 15 - Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

### Stellungnahme/Antwort:

Gemäß Ausweisung im Regionalplan Mittelhessen darf die fragliche Gewerbefläche in Heskem nur interkommunal entstehen. Auf dieser Grundlage haben sich die Universitätsstadt Marburg und die Gemeinde Ebsdorfergrund zu Vorgesprächen getroffen und in einer Absichtserklärung bekundet die Entwicklung der Gewerbeflächen in Heskem gemeinsam anzugehen. Diese Absichtserklärung ist unverbindlich und weist ausdrücklich auf den Gremienvorbehalt der beiden beteiligten Kommunen hin. Details zu der geplanten Zusammenarbeit müssen in weiteren Verhandlungen erst noch geregelt werden. Dazu gehören u.a. die Aufteilung von Kosten für Grunderwerb und Erschließung, die Vereinnahmung von Erlösen aus Grundstücksverkäufen, die Verteilung späterer Gewerbesteuererinnahmen u.v.m.. Dieses alles ist in einem förmlichen Vertrag zwischen der Universitätsstadt Marburg und der Gemeinde Ebsdorfergrund zu regeln, der den städtischen Gremien vor Unterzeichnung zur Genehmigung vorgelegt werden wird.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 36

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2017

<b>Fragesteller/in:</b>	Henning Köster-Sollwedel
<b>Fraktion / Partei:</b>	Marburger Linke

### Frage:

AnwohnerInnen machen sich Sorgen über Anliegergebühren wegen einer möglichen Kanalisationserneuerung nach der geplanten Realisierung eines Bauprojekts des Investors Schreyer auf der Elsenhöhe. Wie ist der Zustand der Kanalisation von dort bis unten in die Wilhelm-Rosser-Straße? Wäre bei 40 Wohneinheiten eine Erneuerung der Kanalisation erforderlich und bis wohin müssten Anliegergebühren in etwa welcher Höhe gezahlt werden ?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	Stadtwerke Marburg
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

### Stellungnahme/Antwort:

Anschlussbeiträge werden nur bei erstmaliger Herstellung der öffentlichen Abwasseranlagen von den Grundstückseigentümern erhoben. Erneuerungen und Sanierungen von bestehenden Kanalisationen erfolgen stets gebührenfinanziert.

Bei neuen Erschließungen, wie z.B. dem angesprochenen Bauprojekt auf der Elsenhöhe, wird im Rahmen der Genehmigungsplanungen seitens der Stadtwerke immer darauf geachtet, dass nicht mehr Abwasser eingeleitet wird als im unbebauten Zustand. Dies wird realisiert durch zentrale oder dezentrale Maßnahmen zur Behandlung von Niederschlagswasser z.B. in Form von Rückhaltebecken, Zisternen, Versickerung oder auch intensiv begrünten Dachflächen.

Die zusätzlichen häuslichen Schmutzwassermengen stellen aufgrund ihrer Geringfügigkeit in der Regel kein Problem für die weiterführenden Abwasseranlagen dar.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 37

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2017

<b>Fragesteller/in:</b>	Henning Köster-Sollwedel
<b>Fraktion / Partei:</b>	Marburger Linke

### Frage:

Im Haushaltsentwurf 2017 sind erneut 100.000 Euro für die sog. Zeiteninsel auf dem Gebiet der Gemeinde Weimar veranschlagt, ein Projekt, das vor mehr als einem Jahrzehnt begonnen wurde und a. o. schleppende Entwicklungsfortschritte zeigt. Man gewinnt den Eindruck, dass es bisher primär als Campingplatz für Germanenkultevents genutzt wird. Wie viel städtische Gelder wurden bisher in dieses Projekt gesteckt? Wie viel sollen es noch werden?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 41 - Kultur
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Stadträtin Dr. Weinbach

### Stellungnahme/Antwort:

Die 100.000 € im Haushalt 2017 basieren auf Beschlüssen zur „Zeiteninsel – Archäologisches Freilichtmuseum Marburger Land“ von Magistrat, der Stadtverordnetenversammlung und einem Letter of Intent von Stadt Marburg, Landkreis Marburg-Biedenkopf und Gemeinde Weimar vom November 2014. Sie beziehen sich auf die Investition von insgesamt 5,33 Mio. € für den Aufbau der fünf Zeitstationen der „Zeiteninsel – Archäologisches Freilichtmuseum Marburger Land“, des zugehörigen Multifunktionsgebäudes mit Versammlungsräumen, Büros, Kasse, Sanitäreinrichtungen und Werkstätten sowie der Infrastruktur mit Parkplatz, Zuwegung mit Brücke über die Allna.

Das Land Hessen trägt 90 % der anfallenden Gesamtinvestition, Stadt Marburg, Landkreis und Gemeinde Weimar die verbleibenden 10 %, also 533.000 €.

Der Ausbau der Infrastruktur wird im Laufe der nächsten Monate erfolgen.

Für das Multifunktionsgebäude wurde der Architektenwettbewerb Anfang März ausgelobt. Es beteiligen sich 20 nationale und internationale Architekturbüros. Abgabe der Wettbewerbsbeiträge ist der 11. Mai, die Preisgerichtssitzung der 1. Juni 2017.

Mit dem Aufbau der ersten Zeitstation, des jungsteinzeitlichen Rössen-Hauses (4500 v. Chr.) ist im Sommer dieses Jahres zu rechnen, die Auftragsvergabe steht unmittelbar bevor.

Der Website [www.zeiteninsel.de](http://www.zeiteninsel.de) ist zu entnehmen, dass die derzeitigen öffentlichen Aktivitäten des begleitenden musealen Betriebs sich keineswegs in „Germanenkultevents“ erschöpfen, gleichwohl das germanische Gehöft der römischen Kaiserzeit eine der fünf Zeitstationen sein wird – auf Basis authentischer archäologischer Funde in unmittelbarer Umgebung. Am 17./18. Juni 2017 werden mit den „Steinzeittagen“ die beiden frühesten der fünf Zeitepochen thematisiert. Das weitere 1. Halbjahresprogramm präsentiert eine Reihe verschiedener Workshops zur Vermittlung alltagskultureller Themen.

Der städtische Zuschuss aus dem Ergebnishaushalt für den (vorbereitenden) Betrieb belief sich seit 2014 auf 17.000 €, 2017 mit entsprechender 12 %-Kürzung auf 14.960 €.

Dr. Kerstin Weinbach  
Stadträtin

## Kleine Anfrage Nr. 38

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2017

<b>Fragesteller/in:</b>	Inge Sturm
<b>Fraktion / Partei:</b>	Marburger Linke

### Frage:

Ab Ende diesen Jahres 2017 ist die Stelle der Leitung/VHS Marburg vakant.

- a.) Welche Maßnahmen hat der Magistrat ergriffen die Stelle wieder zu besetzen?
- b.) Haben schon Bewerbungsgespräche stattgefunden?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 10 - Personal, Organisations- und Beteiligungsmanagement
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

### Stellungnahme/Antwort:

Aus Gründen des Personaldatenschutzes macht der Magistrat grundsätzlich keine öffentlichen Angaben über einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich deren persönlicher Entscheidungen über die Beendigung oder auch Fortsetzung ihres jeweiligen Dienst- oder Arbeitsverhältnisses mit der Universitätsstadt Marburg. Dies gilt selbstverständlich auch für die in der Fragestellung genannte Stelle und Mitarbeiterin.

Ganz allgemein gilt: Sofern eine Stelle in der Stadtverwaltung durch Kündigung, Eintritt bzw. Versetzung in den Ruhestand sowie Erreichens des Regelrentenalters vakant wird, erfolgt eine interne Prüfung über die Notwendigkeit der Nachbesetzung. Sofern dies der Fall ist, hat aufgrund der aktuellen Vorgaben der Haushaltssatzung grundsätzlich eine Stellenfreigabe sowie ggf. eine Ausnahme von der durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen 4-monatigen Stellenbesetzungssperre durch den Haupt- und Finanzausschuss zu erfolgen. Sofern diese Beschlüsse gefasst werden, erfolgt primär eine interne und ggf. – je nach Stellenprofil - eine parallele oder sich anschließende externe Stellenausschreibung. In Abhängigkeit davon, zu welchem Zeitpunkt der oder die ausgewählte Bewerber oder Bewerberin zur Verfügung steht, erfolgt die Nachbesetzung der betreffenden Stelle.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 39

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2017

<b>Fragesteller/in:</b>	Inge Sturm
<b>Fraktion / Partei:</b>	Marburger Linke

### Frage:

Ab Ende Juli/August 2017 wird eine Stelle in der Verwaltung der VHS Marburg aus Altersgründen frei.

a.) Wird diese zeitnah wieder besetzt?

b.) Wenn nicht, wann?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 10 - Personal, Organisations- und Beteiligungsmanagement
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

### Stellungnahme/Antwort:

Aus Gründen des Personaldatenschutzes macht der Magistrat grundsätzlich keine öffentlichen Angaben über einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich deren persönlicher Entscheidungen über die Beendigung oder auch Fortsetzung ihres jeweiligen Dienst- oder Arbeitsverhältnisses mit der Universitätsstadt Marburg. Dies gilt selbstverständlich auch für die in der Fragestellung genannte Stelle und Mitarbeiterin.

Ganz allgemein gilt: Sofern eine Stelle in der Stadtverwaltung durch Kündigung, Eintritt bzw. Versetzung in den Ruhestand sowie Erreichens des Regelrentenalters vakant wird, erfolgt eine interne Prüfung über die Notwendigkeit der Nachbesetzung. Sofern dies der Fall ist, hat aufgrund der aktuellen Vorgaben der Haushaltssatzung grundsätzlich eine Stellenfreigabe sowie ggf. eine Ausnahme von der durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen 4-monatigen Stellenbesetzungssperre durch den Haupt- und Finanzausschuss zu erfolgen. Sofern diese Beschlüsse gefasst werden, erfolgt primär eine interne und ggf. – je nach Stellenprofil - eine parallele oder sich anschließende externe Stellenausschreibung. In Abhängigkeit davon, zu welchem Zeitpunkt der oder die ausgewählte Bewerber oder Bewerberin zur Verfügung steht, erfolgt die Nachbesetzung der betreffenden Stelle.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## **Kleine Anfrage Nr. 40**

**zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2017**

<b>Fragesteller/in:</b>	Ulrich Severin
<b>Fraktion / Partei:</b>	SPD

### **Frage:**

Wie werden psychisch kranke Kinder und Jugendliche in Marburg außerhalb der Kinder- und Jugendpsychiatrie versorgt und hält der Magistrat diese Versorgung für ausreichend (Wartezeiten bei Fachärzten und Therapeuten)?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 57 - Soziale Dienste
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeister Dr. Kahle

### **Stellungnahme/Antwort:**

Zunächst möchten wir vorausschicken, dass die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung grundsätzlich zum Gesundheitssystem gehört. Die Finanzierung solcher Leistungen erfolgt durch die Krankenkassen. Kinder und Jugendliche mit entsprechendem Bedarf bzw. deren Eltern wenden sich in einer Vielzahl von Fällen ohne Beteiligung des Jugendamtes an die einschlägigen Stellen. Das hat zur Folge, dass es einen großen Bereich gibt, zu dem wir als Träger der öffentlichen Jugendhilfe keine weitergehenden Erkenntnisse haben. Wir können daher keine sichere Einschätzung dazu abgeben ob dieser Bereich insgesamt mit ausreichenden Ressourcen ausgestattet ist.

Dr. Franz Kahle  
Bürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 41

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2017

<b>Fragesteller/in:</b>	Ulrich Severin
<b>Fraktion / Partei:</b>	SPD

### Frage:

Werden Eltern, die sich trennen wollen oder getrennt haben, auf die Möglichkeit der Betreuung durch Vater und Mutter nach der Trennung im Wechselmodell bzw. in Doppelresidenz vom Jugendamt und den entsprechenden Beratungsstellen hingewiesen und ggf. bei der Einrichtung einer solchen Betreuung beraten und unterstützt?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 51 - Zentrale Jugendhilfedienste
	FD 57 – Soziale Dienste
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeister Dr. Kahle

### Stellungnahme/Antwort:

Im Fachdienst 51 werden getrennte Eltern in Fragen des Unterhaltes beraten. Der uns obliegende Beratungsauftrag zu Unterhaltsfragen ergibt sich explizit aus § 18 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII. Er richtet sich an den Elternteil, der allein für das Kind sorgt, bei dem das Kind lebt und soll ihn bei der Geltendmachung des Unterhaltes unterstützen. In diesem Sinne erfolgen hier die Beratungen. Dass es die Möglichkeit des Wechselmodells gibt, kann in Einzelfällen in der Beratung von Elternseite thematisiert werden, ist aber als solches in unserem Auftrag bislang kein zwingender Beratungsgegenstand.

Im Fachdienst 57 können sich getrennte Eltern zu den inhaltlichen Aspekten von Trennung und Scheidung beraten lassen. Hierbei werden zunächst die Lösungsansätze, die von den Betroffenen zur Sprache gebracht werden in den Mittelpunkt gestellt. In der Praxis geschieht es äußerst selten, dass ein Wechselmodell von Elternteilen thematisiert wird. Wir haben die Einschätzung, dass Eltern, die ein solches Modell leben können, ein hohes Konfliktlösungspotential aufweisen und von daher seltener bei uns in der Beratung präsent sind.

Dr. Franz Kahle  
Bürgermeister



## **Kleine Anfrage Nr. 42**

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2017

<b>Fragesteller/in:</b>	Christoph Ditschler
<b>Fraktion / Partei:</b>	FDP/MBL

### **Frage:**

Wie ist der aktuelle Stand des Kaufs der Marbuch Verlags GmbH durch die Stadtwerke Marburg GmbH? Wie hat sich das Regierungspräsidium Gießen dazu geäußert?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FB 1 - Zentrale Dienste
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

### **Stellungnahme/Antwort:**

Die Stadtwerke Marburg GmbH wird den Marbuch Verlag nicht kaufen. Eine Stellungnahme seitens des Regierungspräsidiums erfolgte nicht, da eine anzeigepflichtige wirtschaftliche Betätigung der Stadt Marburg nicht vorliegt und auch nicht mehr geplant ist.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## **Kleine Anfrage Nr. 43**

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2017

<b>Fragesteller/in:</b>	Michael Selinka
<b>Fraktion / Partei:</b>	FDP/MBL

### **Frage:**

Ist dem Magistrat bekannt, ob Stadtverordnete aus Fraktionsmitteln ihrer jeweiligen Fraktion Vergütungen erhalten? Wenn ja: um welche Fraktion(en) handelt es sich?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 14 - Prüfungsamt
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

### **Stellungnahme/Antwort:**

Die Mittelverwendung wird vom Prüfungsamt geprüft und mit den Fraktionen, der Stabsstelle 09 sowie der Stadtverordnetenvorsteherin kommuniziert.

Einzelheiten zur Mittelverwendung können aus grundsätzlichen Erwägungen unter Hinweis auf § 36 a HGO nicht erläutert werden, die Mittelverwendung unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben obliegt den Fraktionen.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## **Kleine Anfrage Nr. 44**

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2017

<b>Fragesteller/in:</b>	Michael Selinka
<b>Fraktion / Partei:</b>	FDP/MBL

### **Frage:**

Wieviele Anzeigen zu welchen Gesamtkosten haben die Universitätsstadt Marburg, der DBM und die Stadtwerke Marburg GmbH in den letzten 12 Monaten im Magazin "Express" (Marbuch Verlag) geschaltet?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FB 1 - Zentrale Dienste
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Oberbürgermeister Dr. Spies

### **Stellungnahme/Antwort:**

Aufgrund der Kürze der Zeit war eine Beantwortung nicht möglich. Die Kleine Anfrage wird in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 2017 beantwortet.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 45

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2017

<b>Fragesteller/in:</b>	Stephan Muth
<b>Fraktion / Partei:</b>	CDU

### Frage:

Wie wird die Firma, die die Planung von Windkraftanlagen in der Nähe von Michelbach betreibt, nach einer erteilten Baugenehmigung diese verwenden?

Wird sie diese...

1. selbst zum Bau von Windkraftanlagen verwenden?  
oder
2. selbst zum Bau von Windkraftanlagen verwenden und die Anlagen selbst betreiben?  
oder
3. die Baugenehmigungskosten und Unterlagen an einen Dritten, zwecks eigener Nutzung weitergeben bzw. verkaufen?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeister Dr. Kahle

### Stellungnahme/Antwort:

Zuständig für die immissionsschutzrechtliche Genehmigung von Windkraftanlagen auf dem Marburger Stadtgebiet ist das RP Gießen.

Dem Magistrat ist die Firma Krug-Energie von verschiedenen Veranstaltungen her bekannt.

Nach Aussagen auf der Homepage der Firma ([www.krug-energie.de](http://www.krug-energie.de)) entwickelt die Firma im Raum Marburg-Biedenkopf, Waldeck-Frankenberg und Sieger- und Sauerland Solar- und Windkraftanlagen.

Nach Angaben auf der Homepage baut und betreibt die Firma die von ihr geplanten Anlagen zum Teil alleine und zum Teil in Kooperation mit Bürgerenergiegenossenschaften und Kommunen.

Nach Angaben des Geschäftsführers will die Firma auch die Anlage in Marburg selbst betreiben und ggf. eine Möglichkeit zur Beteiligung für Bürgerinnen und Bürger anbieten.

Dr. Franz Kahle  
Bürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 46

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2017

<b>Fragesteller/in:</b>	Runhild Piper
<b>Fraktion / Partei:</b>	CDU

### Frage:

Besteht im Bereich Gemeinde 534014 Stadt Marburg; Gemarkung 2537 Michelbach; Flur 010; Flurstück 00024/002; Lage Görzhäuser Wald; Amtliche Fläche 218991 qm; Rechtszustand: Normal, ein amtlich gültiger Bebauungsplan (B-Plan), oder befindet sich ein solcher in der Planung oder Änderung?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeister Dr. Kahle

### Stellungnahme/Antwort:

Ca. 5 ha des o. g. Flurstücks befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26/4, rechtskräftig seit dem 18.05.1977 und sind als Fläche für die Forstwirtschaft festgesetzt.

Die Restfläche von ca. 16 ha befindet sich im Außenbereich gemäß § 35 BauGB und ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan vom 20.12.1084 als Fläche für die Forstwirtschaft ausgewiesen.

Eine Änderung oder Neuaufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Forstflächen ist nicht geplant.

Dr. Franz Kahle  
Bürgermeister

## Kleine Anfrage Nr. 47

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31. März 2017

<b>Fragesteller/in:</b>	Hanke F. Bokelmann
<b>Fraktion / Partei:</b>	FDP/MBL

### Frage:

Gibt es Konfliktpunkte zwischen dem Sonderstatus in der Flugsicherung (zum Transport von Notfallpärparaten) für die Standorte Behringwerke bzw. Görzhäuser Hof und den geplanten Windkraftanlagen?

<b>Stellungnahme/Antwort durch:</b>	FD 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
<b>Dezernent/Dezernentin:</b>	Bürgermeister Dr. Kahle

### Stellungnahme/Antwort:

Seit der Festlegung der Windkraftstandorte im Regionalplan sind der Universitätsstadt Marburg keine Konfliktpunkte im Zusammenhang mit den Windkraftanlagen am Görzhäuser Hof von den Standortfirmen vorgetragen worden.

Dr. Franz Kahle  
Bürgermeister